



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

zur Berichterstattung zum Nationalen Aktionsplan
Wirtschaft und Menschenrechte

Volksbank in Ostwestfalen

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

Kontakt

Deutschland





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

EFFAS

Zusätzliche Berichtsinhalte:



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und
Menschenrechte in Kriterium 17 -
Menschenrechte

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Vorwort Nachhaltigkeitsbericht 2024

Die als Welterbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Dies fortzusetzen und zu intensivieren, kommenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen, treibt uns als Volksbank in Ostwestfalen an.

Im Jahr 2024 haben die Volksbanken Bielefeld-Gütersloh und Herford-Mindener Land zur Volksbank in Ostwestfalen fusioniert. Beide Häuser haben sich bereits vorher intensiv mit Nachhaltigkeitsaspekten auseinandergesetzt und waren bereits als Einzelinstitute berichtspflichtig. Für die Volksbank in Ostwestfalen haben wir unsere Bemühungen zum Thema Nachhaltigkeit auf ein neues Level gehoben und es als gesondertes Strategiefeld festgelegt. Das Fusionsjahr 2024 haben wir vor allem dazu genutzt, die einzelnen Nachhaltigkeitsschwerpunkte beider Häuser abzugleichen und für die Volksbank in Ostwestfalen im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie neu festzulegen: Dazu haben wir eine eigene Nachhaltigkeitsabteilung implementiert, die die Koordination aller Aufgaben rund um Nachhaltigkeit für die Volksbank in Ostwestfalen koordiniert, steuert und darüber berichtet. Das Ziel dabei ist klar: Unser Nachhaltigkeitsmanagement nimmt die Sorgfaltspflichten und die gesellschaftliche Verantwortung ernst, um positive Wirkung zu fördern und negative Auswirkungen zu vermeiden. Dabei ist uns sehr wichtig, unseren Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sowie des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

Übrigens: Ganz im Sinne der genossenschaftlichen Idee ist bei uns auch beim Thema Nachhaltigkeit Mitmachen ausdrücklich erwünscht. Lassen Sie uns gerne dazu in den Dialog kommen.

Ihre Nachhaltigkeitsmanagerinnen

Christina Blankert, Olga Schreiner und Christina Rusteberg

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Wir sind die erste Wahl für unsere Region

Aspekt 1 - Nachhaltigkeitsstrategie

Als neu fusionierte Volksbank in Ostwestfalen hat sich die Bank sehr intensiv mit der Erarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie befasst. Im Rahmen der Fusion wurde für den Bereich Nachhaltigkeit eine Projektarbeit gestartet, in der beide Banken zusammenwachsen und sich im Sinne ihrer jeweiligen Nachhaltigkeitsschwerpunkte ergänzen sollten. Daraus resultierten ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Vision für den Bereich Nachhaltigkeit. Die regulatorischen Anforderungen wurden gleichermaßen berücksichtigt und in der Strategie verankert. Die Volksbank in Ostwestfalen verfolgt eine, in die Geschäfts- und Risikostrategie eingebundene Nachhaltigkeitsstrategie, die durch das Umsetzungskonzept Nachhaltigkeit konkretisiert, jährlich überarbeitet und bei Bedarf angepasst wird. In der strategischen Ausrichtung ist das Thema Nachhaltigkeit als eines der vier wesentlichen Strategiefelder in der Volksbank in Ostwestfalen als übergeordneter Themenbereich definiert, innerhalb dessen die Handlungsfelder „Umwelt und Ökologie“, „Gesellschaft und Soziales“ und „Wirtschaft und Ökonomie“ als Schwerpunktthemen festgelegt sind. Das gemeinsame Leitbild im Umsetzungskonzept Nachhaltigkeit setzt folgende Schwerpunkte:

Ökologische Verantwortung im Fokus

Wir nehmen die Verantwortung für unsere Umwelt ernst und analysieren ökologische Risiken und Chancen, um Umweltbelastungen zu minimieren und ökologische Nachhaltigkeit zu fördern.

Soziale Verantwortung für die Gemeinschaft

Durch aktives Zuhören und Einbeziehung verstehen wir die Bedürfnisse unserer Gemeinschaften, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und anderer Stakeholder. Wir arbeiten daran, positive soziale Veränderungen zu fördern und soziale Herausforderungen anzugehen.



Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Wir betrachten regulatorische Rahmenbedingungen als Hilfestellung und nicht nur als Pflicht und streben danach, das Vertrauen unserer Stakeholder durch zielgerichtete Compliance-Mechanismen und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewinnen.

Nachhaltige Entwicklung unterstützen

Wir leisten einen spürbaren Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen und einer klimafreundlichen Wirtschaft in unserer Region. Wir unterstützen Kunden beim Übergang zu nachhaltigen Geschäftspraktiken durch die Bereitstellung nachhaltiger Produkte, Dienstleistungen und die Entwicklung eines regionalen Ökosystems.

Vielfalt und Chancengleichheit Gleichstellung unter Mitarbeitenden und Kunden ist für uns selbstverständlich. Wir handeln nach genossenschaftlichen Prinzipien des partnerschaftlichen Miteinanders und betrachten Mitarbeitende als entscheidenden Erfolgsfaktor. Wir fördern Bildung, Gesundheit, Chancengleichheit und Diversität sowohl intern als auch extern.

Partizipation und Kooperation Wir ermutigen die Beteiligung und das aktive Mitmachen aller Stakeholder-Gruppen, um die genossenschaftliche Idee durch Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu fördern. Die Zusammenführung unterschiedlicher Interessengruppen ermöglicht es uns, das gebündelte Wissen für unseren zukünftigen Unternehmenserfolg zu nutzen.

Aspekt 2 – Zentrale Handlungsfelder Das Strategiefeld Nachhaltigkeit der Volksbank in Ostwestfalen gliedert sich in die drei folgenden zentralen Handlungsfelder

- Umwelt und Ökologie
- Gesellschaft und Soziales
- Wirtschaft und Ökonomie

Für diese drei Handlungsfelder wurden bereits einzelne wichtige Stoßrichtungen abgeleitet und Zielbilder festgehalten. Die dazu festgelegten Priorisierungen einzelner Themenfelder, die durch Teilbereiche der Bank forciert werden, sind unsere Fokusthemen der kommenden Jahre und zielen alle auf das gemeinsame Nachhaltigkeitsverständnis ein. Die drei Handlungsbereiche umfassen folgende wesentliche Inhalte:

Umwelt und Ökologie

Das Handlungsfeld befasst sich schwerpunktmäßig mit der Reduktion von Umweltbelastungen, der Schonung natürlicher Ressourcen und der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit. Dies beinhaltet die Bereiche Energieeffizienz, Emissionsreduktion, nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Schutz der Biodiversität sowie die Förderung eines umweltbewussten Verhaltens innerhalb und außerhalb der Bank. Damit verbunden stehen der Auf- und Ausbau einer nachhaltigen Infrastruktur und somit eine klimafreundlichere Mobilität im Fokus.

Gesellschaft und Soziales

Das Handlungsfeld umfasst alle Maßnahmen und Strategien, die darauf abzielen, ein soziales Umfeld zu fördern, soziale Projekte mit Impact-Orientierung zu unterstützen und soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Förderung von Chancengerechtigkeit, die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung von

Diversität und Gleichstellung, die Verringerung von sozialer Ungleichheit sowie die Förderung menschenwürdiger Arbeit. Zudem werden ambitionierte, inklusive, gleichberechtigte Bildung gewährleistet, das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert, ein nachhaltiges Produktportfolio aufgebaut und die Kommunikation durch Digitalisierung und persönlichen Dialog mit Stakeholdern vorangetrieben.

Wirtschaft und Ökonomie

Bei diesem Handlungsfeld stehen alle Maßnahmen und Strategien im Fokus, die darauf abzielen, wirtschaftliches Handeln im Einklang mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu gestalten, um so Wachstum und zusätzliche Erträge zu generieren. Dies beinhaltet die Bekämpfung von Missbrauch und Korruption, die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten und –risiken in das Risikomanagement und die Gesamtbanksteuerung, die Ausrichtung von Investitionen an den Zielen des UN Global Compact sowie die Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen. Zudem wird nachhaltiges Wachstum durch die Förderung nachhaltiger Strategien zur wirtschaftlichen Entwicklung angestrebt und darüber transparent, verständlich, regelmäßig und empfängerorientiert berichtet.

Aspekt 3 – Standards und Zielsetzungen Unser Nachhaltigkeitsverständnis und die strategische Ausrichtung stehen im Einklang mit den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie die Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens. In unserem Kerngeschäft setzen wir die **Prinzipien für verantwortliches Bankwesen** ("Principles for Responsible Banking") um. Als Mindeststandard für unsere Eigengeschäfte (zum Beispiel Anlage in Wertpapieren zur Liquiditätssicherung) dienen die Kriterien des **UN Global Compact**.

Das Jahr 2025 nutzt die Volksbank in Ostwestfalen zur Einführung des Managementsystems ISO 50001 Energiemanagement.

Insgesamt ist es das Ziel der Volksbank in Ostwestfalen sich bis 2027 zu positionieren, sich durch das genossenschaftliche Wertemodell vom Wettbewerb abgrenzen zu können und damit das Geschäftspotenzial im Sinne der Nachhaltigkeit auszuschöpfen. Nachhaltigkeit soll als Chance erkannt werden und ein wichtiger Bestandteil des Kerngeschäfts, aber auch der Identität des Unternehmens werden.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Aspekt 1 – Besonderheiten des Umfelds

Als regionale Genossenschaftsbank sind wir tief in Ostwestfalen verwurzelt und beschränken unsere Geschäftsaktivitäten – mit Ausnahme der Kreditsyndizierungen und Eigengeschäfte – auf diese Region. Unser Geschäftsgebiet in Ostwestfalen hat mit Bielefeld, Herford, Gütersloh und Minden vier größere Städte, ist aber vor allem ländlich geprägt.

In ökologischer Hinsicht zeichnet sich die Region Ostwestfalen durch die vielfältigen Naturräume aus. Hierzu gehören waldreiche Regionen, insbesondere der Teutoburger Wald, das Wiehen- u. Wesergebirge, Flusslandschaften an Ems, Werra und Weser, Moorlandschaften zwischen Wiehengebirge und Mittellandkanal oder weitläufige Ebenen wie die Westfälische Bucht. Verschiedene Branchen sind in der Region angesiedelt, die einen breiten Branchenmix darstellen mit Schwerpunkt im verarbeitenden Gewerbe sowie zahlreichen Weltmarktführern. Vor allem mittelständische Unternehmen, viele in Familienbesitz und inhabergeführt, prägen die Region. Auch die Landwirtschaft spielt eine überdurchschnittliche Rolle. Die starke wirtschaftliche Leistung der ansässigen Unternehmen geht einher mit einer hohen Kaufkraft der Bevölkerung. Diese wird gefördert und unterstützt durch Politik, Verwaltung und Wissenschaft.

Aspekt 2 und 3 – Inside-Out- und Outside-In-Perspektive

Vorbereitend auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach „CSRD- Corporate Sustainability Reporting Directive“ per 31.12.2024 hat die Volksbank in Ostwestfalen gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft AWADO GmbH in einer Projektarbeit unter Mitarbeit der relevanten Fachabteilungen eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Das Ziel der Wesentlichkeitsanalyse ist es, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette unseres Hauses zu identifizieren. Der Prozess zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse beinhaltete folgende Schritte:

1. Analyse der Rahmenbedingungen:

Identifikation potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte (long list) und der Key-Stakeholder der Volksbank in Ostwestfalen sowie Schaffung von Transparenz über die gesamte Wertschöpfungskette.

2. Hotspot-Analyse (inkl. Konkretisierung und Bewertung):

Detaillierte Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken entlang der Wertschöpfungskette der Volksbank in Ostwestfalen (Auswirkungswesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit). Durch diese umfassende Wesentlichkeitsanalyse stellen wir sicher, dass wir die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen identifizieren und in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Dies ermöglicht es uns, aus dem Kontext der Nachhaltigkeit sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu verstehen und gezielt Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit zu ergreifen.

Inside-Out Perspektive (Auswirkungswesentlichkeit): Im Rahmen der beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse wurden in folgenden Geschäftsbereichen aus der Inside-out-Perspektive die hier dargestellten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen mit einer tatsächlich negativen Auswirkung identifiziert:

Thema	Auswirkungen in der Wertschöpfungskette	Betrachteter Geschäftsbereich	Beschreibung der Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt	Bewertungsgrundlage und Ergebnisdokumentation
Klimawandel	Angebotene Produkte und Dienstleistungen	Firmenkundenfinanzierungen (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Temperaturanstieg in den Innenstädten, Wasserknappheit, Unwetterschäden.	Insbesondere durch gewerbliche Finanzierungen werden CO ₂ -Emissionen verursacht, sofern Firmenkunden Produktionsgüter o.ä. finanzieren, die THG-Emissionen verursachen. Ebenso wird bei der Produktion von Wirtschaftsgütern CO ₂ ausgestoßen. Wir sind uns dieser Auswirkungen bewusst und sehen es als Chance, unseren Firmenkunden als Transformationsbegleiter beratend zur Seite zu stehen und damit einen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten.
		Vermietung und Verpachtung (eigener Betrieb)	Vermietung und Verpachtung von Immobilien, die durch den Bau und den Betrieb der Immobilie THG-Emissionen verursachen.	In der kurzfristigen Betrachtungsweise ergeben sich durch den Bau und der Nutzung dieser Immobilien erhöhte Auswirkungen auf den Klimawandel, da wir als Bank in einem größeren Maß am Bau, Kauf und Vermietung von Immobilien beteiligt sind. Gerade deswegen unterliegen unsere Geschäftsimmobilen einer regelmäßigen Status-Quo-Analyse, die die detaillierte Erfassung und Auswertung von Verbräuchen und die Prüfung einer Einhaltung höherer Energieeffizienzstandards inkludiert. Langfristig gehen wir davon aus, dass sich durch sich ändernde Gesetze und Vorgaben beim Bau und der Renovierung von bestehenden Gebäuden die Auswirkungen auf den Klimawandel verringern werden.
	Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen	wesentliche Auslagerungen (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Hoher Energieverbrauch durch den Bezug von IT-Leistungen, insb. bzgl. des Betriebs von Rechenzentren (Atruvia).	Der Betrieb von Rechenzentren weist einen hohen Energieverbrauch aus. Der Umfang wird aufgrund des stets steigenden Bedarfs an Speicher- und Rechenkapazitäten als steigend eingeschätzt. Die Unabänderlichkeit wird aufgrund der Eigenschaften des Klimawandels sowie mangels absehbarer Alternativen im Zeitverlauf als steigend eingeschätzt.
		IT Dienstleistungen (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Beim Bezug von Auslagerungsdienstleistungen werden meistens Transportwege – physisch oder digital – genutzt, der CO ₂ -Ausstoß wird dabei tendenziell erhöht.	Wir sehen den CO ₂ -Ausstoß aufgrund der Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen als kritisch, allerdings nicht so immens an, wie bei der Auslagerung durch die Atruvia. Aufgrund der immer noch fortschreitenden Digitalisierung gehen wir zudem nicht davon aus, dass sich hier erhebliche Einsparpotenziale zeigen.
Biodiversität und Ökosysteme	Angebotene Produkte und Dienstleistungen	Firmenkundenfinanzierungen (Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Indirekte Schädigungen von Ökosystemen/der Biodiversität als allgemeine Folge von Betriebsmittelkrediten. Zudem negative Auswirkungen auf die Bodenversiegelung, den Klimawandel, direkte Ausbeutung, Umweltverschmutzung. Es bestehen zudem unter anderem Abhängigkeiten zu Ökosystemdienstleistungen.	Finanzierungen von Firmenkunden oder der Zweck hinter der Finanzierung kann sich negativ auf die Biodiversität und Ökosysteme auswirken. Aufgrund unserer Branchenstruktur sehen wir hier erhöhte Risiken. Im Rahmen der Beratungsgespräche legen wir den ESG-Score der parIT zugrunde und individualisieren diesen durch die Wirkungsdialoge als nachhaltiges Beratungsinstrument mit unseren Firmenkunden. Auch hier sind wir uns der Auswirkungen bewusst und sehen es als Chance, unseren Firmenkunden als Transformationsbegleiter beratend zur Seite zu stehen und damit einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und Ökosysteme zu leisten.

Ergänzend dazu wurden in folgenden Geschäftsbereichen, die hier dargestellten wesentlichen positiven Nachhaltigkeitsthemen identifiziert:

Thema	Auswirkungen in der Wertschöpfungskette	Betrachteter Geschäftsbereich	Beschreibung der Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt	Bewertungsgrundlage und Ergebnisdokumentation
Biodiversität und Ökosysteme	Eigenhandel und Beteiligungen	Staatsanleihen (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Gezielte Investments in Firmen mit starkem ESG-Profil.	Wir sehen im Eigenhandel mit Anleihen nachhaltiger Unternehmen eine bedeutende strategische Chance. Durch gezielte Investments in Firmen mit starkem ESG-Profil können wir nicht nur attraktive Renditen erzielen, sondern auch aktiv zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft beitragen. Gleichzeitig stärken wir unsere Position als zukunftsorientiertes und verantwortungsbewusstes Finanzinstitut, was unsere Attraktivität für Kunden und Investoren erhöht. Im Rahmen des Eigengeschäftes berücksichtigen wir systematische, dokumentierte Nachhaltigkeits-Kriterien im Einklang mit den Zielen der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Darüber hinaus haben wir weitergehende Negativkriterien für die Direktanlagen anhand der einschlägigen Branchen formuliert.
Eigene Arbeitskräfte	Mitarbeitende und Infrastruktur	Personal (eigener Betrieb)	Einsatz Gleichstellungsbeauftragte/r zzgl. Arbeitsschutzgesetzes in Deutschland. Insgesamt positive gesundheitliche Auswirkungen aufgrund des gesamten Arbeitsumfeldes.	Grundsätzlich werden Mitarbeitende in Deutschland beschäftigt, wo relevante Arbeitsschutzgesetze gelten. Darüber hinaus ist ein Betriebsrat vorhanden und somit die Wahrung der Menschenrechte garantiert. Insgesamt sehen wir den Fachkräftemangel und damit die Nachbesetzung von Fach- und Führungspositionen als eine große Herausforderung an. Dem wirken wir entgegen durch eine systematische Förderung und Spezialisierung unserer Mitarbeitenden sowie durch zeitgemäße Benefits wie z.B. mobiles Arbeiten, Betriebssportgemeinschaft und des Angebotes eines Betriebskindergartens. Aber auch durch moderne und ergonomisch ausgestattete Büros und einer marktgerechten Entlohnung sehen wir die Chance, diese Herausforderungen zu meistern.
Verbraucher und Endnutzer	Angeborene Produkte und Dienstleistungen	Zahlungsverkehr (inkl. Auslandsgeschäft) (eigener Betrieb)	Barrierefreie Internetseite und Filiale, Mehrsprachigkeit.	Unsere Kunden*innen haben die Möglichkeit, ihren Zahlungsverkehr barrierefrei sowohl digital im OnlineBanking als auch vor Ort in unseren Filialen abzuwickeln. So haben wir die Möglichkeit, individuell auf diese Kundenbedürfnisse einzugehen und sie damit nachhaltig zu binden. Gleichzeitig unterstützen wir durch den angebotenen digitalen Zahlungsverkehr unsere Kunden*innen zeitgemäß und ressourcenschonend im Sinne der Nachhaltigkeit.
	Marketing und Vertrieb	Wissensbildung (eigener Betrieb)	Nachhaltige Wissensbildung / öffentliche Reputation.	Der Wissensaufbau im Nachhaltigkeitskontext ist für uns entscheidend für eine erfolgreiche Implementierung dieses wichtigen Themas. Durch transparente Kommunikation und authentisches Handeln wollen wir das Vertrauen unserer Stakeholder stärken und die Markenreputation verbessern.
Unternehmenspolitik	Mitarbeitende und Infrastruktur	Personal (eigener Betrieb)	Erleichterung der frühzeitigen Aufdeckung potenzieller Verstöße durch Schaffung einer Kultur von Vertrauen und Transparenz.	Aufgrund der in 2024 erfolgten Fusion befindet sich das neue Haus im Prozess des kulturellen Zusammenwachsens. Wir sind davon überzeugt, dass dies mit der Zeit weiter gut gelingen wird und sehen bei diesem Aspekt daher weiterhin positive Auswirkungen.

Outside-In-Perspektive (Finanzielle Wesentlichkeit): Im Rahmen der beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse wurden in folgenden Geschäftsbereichen aus der Outside-in-Perspektive die hier dargestellten Risikoarten im Nachhaltigkeitskontext identifiziert:

Thema	Auswirkungen in der Wertschöpfungskette	Betrachteter Geschäftsbereich	Beschreibung der finanziellen Auswirkung	Bewertungsgrundlage und Ergebnisdokumentation
Klimawandel	Angebotene Produkte und Dienstleistungen	Immobilienvermarktung	Physisches Risiko. Sinkende Immobilienpreise bei Immobilien durch physische Risikotreiber.	Physische Klimarisiken resultieren maßgeblich aus (Extrem-)Wetterereignissen, die sich für Immobilien entsprechend materialisieren können. Dementsprechend kommt dem Versicherungsschutz von Immobilien eine immer größere Bedeutung zu. Die physischen Risikofaktoren werden in unserer jährlichen Risikoinventur beleuchtet und eingewertet.
		Immobilienvermarktung	Transitorisches Risiko. Änderung der Politik bzw. Regulierung (z. B. Vorgaben für Klimaneutralität bei Immobilien [Gebäude-Energie-Gesetz]).	Bislang hat die Energieeffizienz unserer Immobilien, die wir selbst vermieten oder verkaufen, keine Auswirkungen auf uns. Die transitorischen Risikofaktoren im Immobilienkontext können insbesondere münden in Sanierungsvorschriften für Energieeffizienz und erneuerbare Energien, CO ₂ -Bepreisungen, einer möglichen Änderung des Mietverhaltens oder Mietverbote für energieineffiziente Gebäude. Aufgrund der potenziellen Anforderungen des Gesetzgebers, sehen wir hier ein mittleres Risiko.

Aspekt 4 – Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken sind den entsprechenden Ausführungen zum Aspekt 2 und 3 zu entnehmen (s. hier insbesondere „Bewertungsgrundlage und Ergebnisdokumentation“). Darauf aufbauend kommen wir im Nachhaltigkeitsmanagement zu folgenden Schlussfolgerungen aus der Wesentlichkeitsanalyse:

- Aus der Wesentlichkeitsanalyse sind insbesondere die Themenschwerpunkte Firmenkundenfinanzierungen und Immobilienverwaltung hervorzuheben, in denen wir ein Optimierungspotenzial im Sinne der Nachhaltigkeit erkannt haben. Unsere nachhaltige strategische Ausrichtung und die Messung der Operationalisierung der strategischen Ziele durch das BVR-Cockpit bis hin zur Stufe 3 unterstützen uns, uns in diesen beiden Themenschwerpunkten im Sinne der Nachhaltigkeit noch weiter zu verbessern (s. auch Krit. 3 „Ziele“ Aspekt 3).
- Auf Basis unserer Sorgfaltspflichten ist es uns ein Anliegen, offen und transparent mit unseren Stakeholdern, Geschäftspartner*innen sowie Kunden*innen über den aktuellen Stand unserer Nachhaltigkeitsthemen zu kommunizieren. Dies betrifft sowohl erzielte Erfolge als auch die erkannten Optimierungspotenziale aus der Wesentlichkeitsanalyse, auf deren Basis ein bankindividueller Maßnahmenkatalog aufgestellt und laufend überwacht wird.
- Wir haben unsere Chance erkannt, als Transformationsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden zur Anpassung ihres Geschäftsbetriebes an den Klimawandel einen großen Beitrag leisten zu können. Die insgesamt steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen bietet uns die Möglichkeit für Umsatzwachstum und eine Positionierung als verantwortungsbewusstes Unternehmen. Investitionen in erneuerbare Energien und nachhaltige Projekte können positive ökologische und soziale Auswirkungen haben sowie die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft stärken. Insgesamt bieten diese finanziellen Chancen der Volksbank in Ostwestfalen die Möglichkeit, sich zukunftsorientiert aufzustellen und gleichzeitig einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu

leisten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wir sind fest entschlossen, eine lebenswerte Zukunft für uns und unsere Region zu gestalten

Aspekt 1 – Mittel- und Langfristige Ziele

Insgesamt ist die Geschäftspolitik der Volksbank in Ostwestfalen langfristig, verantwortungsvoll und risikobewusst ausgerichtet, mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Region (s. auch Krit. 1 Strategie). Dementsprechend haben wir uns in unserer Nachhaltigkeitsstrategie folgende Ziele gesetzt:

- Bereich **Ökologie** zu den Themen Energie und Ressourcen, Emissionen, Mobilität, Biodiversität, Wasser und Abfallorganisation,
- für den Bereich **Soziales** zu den Themen Förderung der Region, Chancengerechtigkeit, Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden, Kunden- u. Produktverantwortung und Kommunikation
- und für den Bereich **Ökonomie** zu den Themen Compliance, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Investition und Kompensation, Nachhaltiges Wachstum und Berichterstattung

Bei der Umsetzung richten wir unsere Bemühungen an den 17 Zielen der UN für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) aus. Wir möchten einen echten Beitrag dazu leisten, diese Ziele zu erreichen, ebenso wie zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels von Paris.

Aspekt 2 -Priorisierung

Mit der Fusion zur Volksbank in Ostwestfalen sind die strategischen Grundlagen für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele gelegt und darauf aufbauend erste Stoßrichtungen bzw. Zielbilder abgeleitet worden. Aktuell finden mit allen relevanten Abteilungen Strategiegelgespräche zum Thema Nachhaltigkeit statt, um eine Fokussierung der Zielsetzungen mit entsprechender Priorisierung zu erarbeiten.

Aspekt 3 - Kontrolle Zur Operationalisierung der Ziele unseres Nachhaltigkeitsmanagements nutzen wir das Nachhaltigkeits-Cockpit des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Das Nachhaltigkeits-Cockpit umfasst – konsistent zu unseren strategischen Nachhaltigkeitszielen – für alle, unter Kriterium 6 „Regeln und Prozesse“ genannten BVR-Handlungsfelder, eine Standortbestimmung sowie unser Zielbild. Es bildet unser aktuelles Ambitionsniveau in Form einer Kennzahl zwischen 1 (= Einzelmaßnahmen)

und 5 (= spezialisierte Nachhaltigkeitsbank) ab. Diesen Wert reporten wir regelmäßig im Strategiefeldboard Nachhaltigkeit und im internen Reporting. Zum 31.12.2024 lag dieser bei 1,8, den Zielwert haben wir bis zum Jahr 2027 mit dem Wert 3,0 festgelegt. Zusätzlich zum aktuellen Stand des Nachhaltigkeits-Cockpits erfragt das Nachhaltigkeitsmanagement in den verschiedenen Fachbereichen regelmäßig den aktuellen Umsetzungsstand der relevanten Maßnahmen an, hält die Ergebnisse nach und berichtet darüber ebenfalls im Strategiefeldboard Nachhaltigkeit. Zudem wird der Status regelmäßig im internen Reporting festgehalten. Verantwortung für die Zielerreichung auf Gesamtbankebene trägt grundsätzlich das Strategieboard (s. Krit. 5 Verantwortung). Die Mitarbeitenden tragen – je nach Funktion und Handlungsfeld – in unterschiedlichem Maße dazu bei.

Aspekt 4 – Einbindung der Sustainable Development Goals

Wir überprüfen die Auswirkungen signifikanter geschäftspolitischer Entscheidungen auf die SDGs der Vereinten Nationen und richten unser Nachhaltigkeitsmanagement daran aus. Dabei möchten wir eine positive Wirkung fördern und negative Auswirkungen vermeiden.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Aspekt 1 - Wertschöpfungsstufen

Die Volksbank in Ostwestfalen ist ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut, daher ist - anders als im produzierenden Wirtschaftssektor - der Begriff der Wertschöpfungskette auf die Produkte im Finanzdienstleistungssektor nur bedingt anwendbar. Grundsätzlich wird der Großteil der eigenen Wertschöpfungskette intern abgedeckt. Daneben existiert die Vermittlung von Geschäften und Anlagen, insbesondere innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe, wie Anlageprodukte der Union Investment oder Versicherungsprodukte der R+V Versicherung. Folgende Wertschöpfungsstufen und Geschäftsbereiche wurden ermittelt:

Wertschöpfungsstufe	Geschäftsbereiche
Angebotene Produkte und Dienstleistungen Entwicklung und Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden	Konsum-, Bau- und Firmenkundenfinanzierung
	Immobiliengeschäft
	Anlage
	Vermögen
	Zahlungsverkehr
	Schrankfächer
	Versicherung
	Produkte (Vertrieb) von Verbundpartnern
	Mitgliedschaft
	Geschäftsbereich

Wertschöpfungsstufe	Geschäftsbereiche
Marketing und Vertrieb Vermarktung und Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen an bestehende und potenzielle Kundinnen und Kunden	Strategische Mitgliedschaften
	Stiftungen
	Spenden
	Sponsoring
	CO2-Kompensationszahlungen
	Kultur- und Kunst
	Crowdfunding

Wertschöpfungsstufe	Geschäftsbereiche
Eigenhandel und Beteiligung Durchführung von Eigenhandelsaktivitäten und Verwaltung von Beteiligungen	Fonds
	Geldmarktprodukte
	Sonstiges
	Staatsanleihen/ -positionen
	Unternehmensanleihen/ -positionen
	Unternehmensbeteiligungen
	Derivate

Wertschöpfungsstufe	Geschäftsbereiche
Mitarbeitende und Infrastruktur Rekrutierung, Schulung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden sowie Verwaltung von Beteiligungen	Hardware/ Software
	Geschäftsinfrastruktur
	Gebäude/ Immobilien
	Fuhrpark
	Büroausstattung
	Sicherheitstechnik
	Müllentsorgung
	Energieversorgung
	Personaldienstleistung/ Personal

Wertschöpfungsstufe	Geschäftsbereiche
Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen Beschaffung von externen Produkten und Dienstleistungen, die für unseren Betrieb notwendig sind	Dienstleister inkl. Sub-Dienstleister
	Energieversorger
	IT-Dienstleister
	Logistik
	Gebäudeinfrastruktur
	Sicherheitsdienst
	Verbundunternehmen
	Sonstige

Aspekt 2– Nachhaltigkeitsaspekte der Wertschöpfungsstufen

Angebotene Produkte und Dienstleistungen

Die Volksbank in Ostwestfalen bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen an, die verschiedene Geschäftsbereiche abdecken (s. Tabelle). Den Mitgliedern unserer Genossenschaft bieten wir zusätzliche Vorteile und Dienstleistungen an. Diese Vielfalt an Angeboten ermöglicht es uns, die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden umfassend zu bedienen und ihnen maßgeschneiderte Lösungen anzubieten. Die Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien findet situativ statt. Im Anlagebereich spielen Nachhaltigkeitsaspekte bei der Entwicklung und Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen bereits eine wichtige Rolle. Mit dem „**Volksbank in Ostwestfalen Nachhaltigkeitsinvest**“ haben wir ein Leuchtturmprodukt für nachhaltige Geldanlage geschaffen. Dieser globale Mischfonds berücksichtigt ethische, soziale und ökologische Kriterien bei der Auswahl der Wertpapiere und Emittenten.

Marketing und Vertrieb Der Marketing- und Vertriebsbereich der Volksbank in Ostwestfalen umfasst verschiedene Aktivitäten, die darauf abzielen, unsere Produkte und Dienstleistungen zu bewerben und unsere Kundinnen und Kunden über wichtige Änderungen zu informieren. Wir unterstützen gemeinnützige Projekte durch umfangreiche Spenden an Vereine und Institutionen in unserer Region und tragen zu unserer sozialen Verantwortung bei (s. auch Krit. 18 Gemeinwesen). Nachhaltigkeitsaspekte integrieren wir sukzessive in Marketingaktivitäten und Unternehmenskommunikation, um transparent und ehrlich über unser soziales und ökologisches Engagement zu berichten.

Eigenhandel und Beteiligungen In Bezug auf Eigenhandel und Beteiligungen engagiert sich die Volksbank in Ostwestfalen in verschiedenen Finanzaktivitäten (s. Tabelle). Diese Aktivitäten ermöglichen es uns, unser Kapital effizient zu verwalten und Renditen zu erzielen, um unser Eigenkapital zu stärken. Bei Handels- und Beteiligungsentscheidungen berücksichtigen wir strenge Nachhaltigkeitskriterien, um sicherzustellen, dass unsere Investitionen ökologisch und sozial verantwortungsvoll sind. Wir setzen auf nachhaltige Investitionsstrategien und führen regelmäßige Überprüfungen durch, um sicherzustellen, dass unsere Handelsaktivitäten im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen stehen. Investments mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact schließen wir konsequent aus.

Mitarbeitende und Infrastruktur Unsere Mitarbeitenden und die Infrastruktur unserer Bank sind unser Rückgrat. Wir investieren kontinuierlich in Rekrutierung, Schulung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass sie über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um unseren Kundinnen und Kunden den bestmöglichen Service zu bieten. Nachhaltigkeitsaspekte spielen eine wichtige Rolle in der Verwaltung unserer Infrastruktur (s. Tabelle), indem wir auf effiziente Ressourcennutzung und die Reduzierung von Emissionen achten. Wir fördern durch unsere genossenschaftlichen Werte eine nachhaltige Unternehmenskultur, und nehmen unsere Sorgfaltspflichten gegenüber unseren Mitarbeitenden sehr ernst.

Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen Die Volksbank in Ostwestfalen bezieht eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen von externen Anbietern (s. Tabelle). Bei der Auswahl unserer Dienstleister und Lieferanten legen wir großen Wert auf Nachhaltigkeitskriterien, um sicherzustellen, dass die eingekauften Produkte und Dienstleistungen umweltfreundlich und sozial verantwortlich sind. Wir arbeiten eng mit unseren Dienstleistern und Lieferanten zusammen, um die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitsstandards zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern (s. auch Krit. 17 Menschenrechte).

Aspekt 3 – Soziale und Ökologische Probleme Wir sind uns der sozialen und ökologischen Probleme bewusst, die in den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette auftreten können. Die wesentlichen negativen und potenziell negativen Auswirkungen haben wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (s. auch Tabellen im Kapitel 2 Wesentlichkeit) zusammengefasst. Sie werden im Strategiefeldboard Nachhaltigkeit und den jeweils betroffenen Bereichen thematisiert. In diesen Austauschformaten wird an Strategien zur Vermeidung, Verminderung und Beseitigung dieser negativen Aspekte gearbeitet.

1. Angebotene Produkte und Dienstleistungen: Probleme wie unzureichende Berücksichtigung sozialer Auswirkungen

- Wir integrieren Nachhaltigkeitskriterien in den Entwicklungsprozess.

2. Marketing und Vertrieb: Probleme wie irreführende Werbung

- Wir legen großen Wert auf transparente und ehrliche Kommunikation.

3. Eigenhandel und Beteiligungen: Probleme wie Investitionen in umweltschädliche Projekte

- Wir setzen auf nachhaltige Investitionsstrategien und haben daher Mindestausschüsse definiert (s. auch Krit. 17 -Menschenrechte).

4. Mitarbeitende und Infrastruktur: Probleme wie ineffiziente Ressourcennutzung

- Wir setzen auf umweltfreundliche Technologien und Arbeitsschutzmaßnahmen (s. auch Krit. 14 Arbeitnehmerrechte).

5. Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen: Probleme wie Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen

- Wir arbeiten mit ausgewählten Dienstleistern und Lieferanten zusammen und haben unsere Grundsatzerklärung veröffentlicht, sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) umgesetzt. (s. Krit. 17 – Menschenrechte)

Aspekt 4 Wir kommunizieren regelmäßig mit unseren Geschäftspartner*innen über Probleme und arbeiten an Lösungen, um die Nachhaltigkeitsleistungen weiter zu verbessern (s. Krit. 17 – Menschenrechte). Dieser Austausch findet über die Fachabteilungen statt, die für die jeweiligen Dienstleister und Lieferanten zuständig sind. Für die Überprüfung von Nachhaltigkeitsaspekten im Einkauf und der Umsetzung aller Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz werden die relevanten Bereiche 2025 darüber hinaus geschult.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Aspekt 1 – Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung

- Die grundsätzliche Verantwortung für alle strategischen Themen trägt das **Strategieboard** als Gremium der Geschäftsleitung, dem neben fünf Vorstandsmitgliedern die Bereichsleitenden der Verantwortungsbereiche Vorstandsstab, Prozessmanagement, Unternehmensmanagement, Unternehmenssteuerung, Private Banking und HR- Talentmanagement und Transformation angehören.
- Innerhalb des Strategiefeldes Nachhaltigkeit ist für die Konkretisierung der strategischen Ambitionen aus dem Strategieboard und als Einleitung der praktischen Umsetzungsebene, das **Strategiefeldboard Nachhaltigkeit** verantwortlich, dem die Bereichsleitenden der Verantwortungsbereiche Unternehmensmanagement, Firmenkunden Spezial, Finanzen, Firmenkunden Süd, HR-Talentmanagement und Transformation, Bauen/ Wohnen/ Energie, Unternehmenssteuerung, Treasury und Vertriebsunterstützung zugeordnet sind.
- Das **Nachhaltigkeitsmanagement** ist **im Bereich Unternehmensmanagement** im Vorstandsressort Entwicklung angesiedelt und treibt die Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufträge aus dem Strategiefeldboard Nachhaltigkeits voran, koordiniert die bereichsübergreifenden Aktivitäten, kontrolliert und analysiert den Umsetzungsstand und berichtet darüber. Die Mitarbeitenden der Organisationseinheit sind Spezialist*innen und zentrale Verantwortliche für Nachhaltigkeitsfragen sowohl von intern (z. B. für die Umsetzungsverantwortlichen in den Fachbereichen) als auch extern (z. B. Kommunikation, Mitglieder, Netzwerk, etc.) und stellen so die Bearbeitung der Querschnittsthematik Nachhaltigkeit sicher.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Aspekt 1 – Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie in den

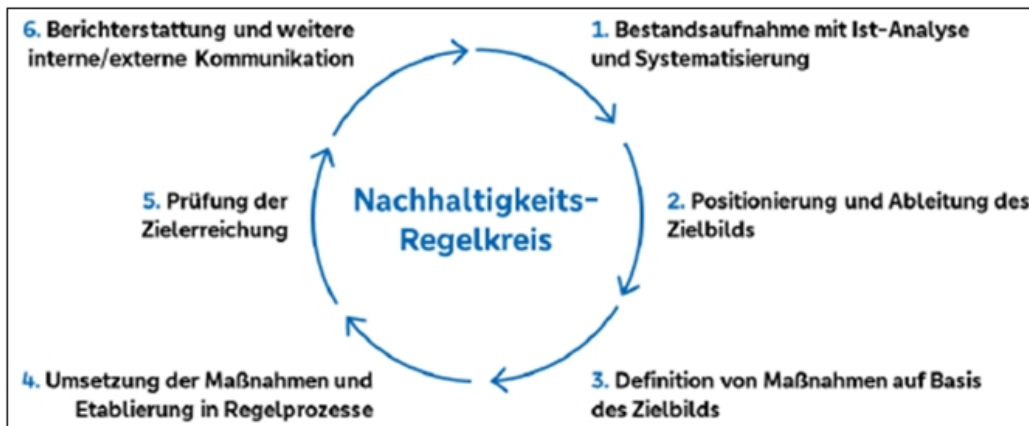
Geschäftsalltag

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist durch eine Vielzahl von Regeln und Prozessen im Geschäftsalltag verankert.

- Unsere Nachhaltigkeitsambitionen sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist in Form eines übergeordneten Regelwerks und Leitsystems für alle Mitarbeitenden bindend und nachvollziehbar im internen Organisationshandbuch veröffentlicht. Unser Selbstverständnis zum Thema Nachhaltigkeit ist in diesem Strategiedokument implementiert.
- Die strategischen Schwerpunkte zum Thema Nachhaltigkeit werden in unserem Umsetzungskonzept Nachhaltigkeit als Anlage zur Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert. Hierin ist im Wesentlichen festgelegt, was unser Nachhaltigkeitsverständnis ausmacht und welche übergeordneten Nachhaltigkeits-Ziele wir uns für dieses Strategiefeld gesetzt haben.
- Das Umsetzungskonzept Nachhaltigkeit wird ergänzt durch fachspezifische Umsetzungsvorgaben in weiteren Umsetzungskonzepten, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen.
- Zur Operationalisierung der Ziele aus dem Strategiefeld Nachhaltigkeit haben wir das vom BVR zur Verfügung gestellte Nachhaltigkeits-Cockpit implementiert und orientieren uns hierbei an dem Nachhaltigkeits-Regelkreis:



- Im Rahmen des gesamtbankweiten, jährlichen Planungsprozesses erfolgt im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme und Ist-Analyse der aktuellen Positionierung des BVR-Cockpits der Volksbank in Ostwestfalen. Darauf aufbauend wird die zukünftige Positionierung bestimmt bzw. überprüft und daraus ein Zielbild für den künftigen Planungshorizont abgeleitet. Für dieses Zielbild werden der konkrete Zeitplan und notwendige Umsetzungsarbeiten für die Folgejahre aufgestellt. Das geplante Ambitionsniveau der Folgejahre (Zielwert) wird in die strategische Berichterstattung der Volksbank in Ostwestfalen übernommen.



- Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt dezentral durch die, den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordneten Verantwortungsbereiche, durch Arbeitskreise bzw. crossfunktionale Teams und in den jeweiligen Fachbereichen in klassischer Linienarbeit. Bei Bedarf werden die Vorhaben in Projektarbeiten umgesetzt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Aspekt 1 – Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle

Zur Operationalisierung der Ziele aus dem Strategiefeld Nachhaltigkeit haben wir das vom BVR zur Verfügung gestellte Nachhaltigkeits-Cockpit implementiert. Hierüber hat das Nachhaltigkeitsmanagement alle relevanten Handlungsfelder der Volksbank in Ostwestfalen im Blick und prüft regelmäßig, wie der Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen und Ziele ist. Dieser Umsetzungsstand wird mittels einer Kennzahl (KPI) messbar gemacht. Diese wird neben anderen KPIs wie z.B. finanziellen Kennzahlen, in die strategische Kennzahlenübersicht der Volksbank in Ostwestfalen aufgenommen. Die jeweiligen Umsetzungsstände werden mit den relevanten Verantwortlichen aus Geschäftsleitung und Managementteam (Strategieboard und Strategiefeldboard Nachhaltigkeit) besprochen. Zum 31.12.2024 betrug der Reifegrad 1,8 bei einem

avisierten Ziel von 3,0 bis zum 31.12.2027 (s. auch Krit. 3 Aspekt 3).

Aspekt 2 – Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Konsistenz der Daten

Aufbauend auf den strategischen Schwerpunkten der Geschäfts- und Risikostrategie haben wir in der Volksbank in Ostwestfalen einen Planungs- und Kontrollprozess etabliert, der auf der jährlichen Gesamtbankplanung fußt. Darüber hinaus ist der Verantwortungsbereich Compliance unseres Hauses übergeordnet dafür verantwortlich, dass die rechtlich relevanten Vorgaben sowie selbst auferlegten Normen eingehalten werden. Dazu zählen auch die relevanten KPIs aus der strategischen Kennzahlenübersicht, die für das Strategiefeld Nachhaltigkeit der Volksbank in Ostwestfalen als wesentlich definiert werden. Darüber hinaus werden wir regelmäßig von interner und externer Revision geprüft, die jeweils einen unabhängigen Prüfungsbericht erstellen, der uns ebenfalls eine entsprechende Vergleichbarkeit ermöglicht. Sowohl die interne Steuerung nach strategischen Zielgrößen für das Strategiefeld Nachhaltigkeit als auch die externe Kommunikation an relevante Stakeholder beruhen auf demselben qualitätsgesicherten Datenbestand. Die Konsistenz zueinander ist damit stets sichergestellt. Die Zuverlässigkeit und Konsistenz des relevanten Datenbestandes geht zum einen durch die etablierten Prüfverfahren in unserer Bank und zum anderen durch die Nutzung von zertifizierter und geprüfter Software, die die Authentizität und Integrität der Daten sicherstellt. Darüber hinaus werden die zu fokussierenden Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement durch diverse Fachkonzepte des genossenschaftlichen Finanzverbundes unterstützt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator EFFAS So6-01

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. [Link](#)

Für die Volksbank in Ostwestfalen wurden in einer 2024 begonnenen Projektarbeit die wesentlichen Handlungserfordernisse im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für das neue Haus erarbeitet (s. auch Krit. 17 Menschenrechte)

Um die Verankerung von Menschen- und umweltbezogenen Rechten in den globalen Lieferketten greifbar zu machen, orientieren wir unser unternehmerisches Handeln an folgenden international anerkannten Standards und Richtlinien:

- Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die 17 Ziele der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs)
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Das Pariser Klimaabkommen inklusive des 1,5-Grad-Ziels

Die Geschäftsleitung hat ihre Haltung zur Einhaltung der Menschenrechte in einer Grundsatzerklärung formuliert und auf der Website der Volksbank in Ostwestfalen veröffentlicht. Darüber hinaus wurde eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt. Alle Regelungen zum Umgang mit den Sorgfaltspflichten gegenüber den Arbeitnehmenden und unseren Dienstleistern und Lieferanten sind in einer Richtlinie hinterlegt, die wir im Intranet veröffentlicht haben. Hierunter wird aufgeführt, dass wir unsere Dienstleister und Lieferanten durch die Bestätigung unserer Grundsätze einbeziehen, wenn sie selbst nach dem LkSG verpflichtet sind. Von unseren wesentlichen Geschäftspartner*innen lassen wir uns eine Vereinbarung unterzeichnen. Die neue Prozessausgestaltung haben wir durch Hinterlegung einer Beschwerdefunktion auf unserer Website ergänzt.

Leistungsindikator EFFAS So6-02

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. [Link](#)

Neben den hier aufgeführten Projektergebnissen zum zukünftigen Umgang bestehender Geschäftsbeziehungen können wir bezüglich einer quantitativen Weiterentwicklung des Anteils der innerhalb des LkSG bewerteten bzw. auditierten Geschäftspartner*innen für das neue Haus nichts berichten. Die Quellbank Bielefeld-Gütersloh eG hat im Jahr 2022 bereits eine Lieferantenrichtlinie eingeführt und dabei 234 wesentliche Dienstleister und Lieferanten identifiziert, von denen 64 unterschriebene Vereinbarungen vorliegen. Im nächsten Schritt werden sowohl die Überprüfungen der bestehenden Vereinbarungen als auch das Einholen weiterer Vereinbarungen im Sinne der neu erarbeiteten Prozessausgestaltung des LkSG der Volksbank in Ostwestfalen im Fokus stehen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Aspekt 1 – Vergütung und nichtmonetäre Anreizsysteme

Die Entlohnung unserer Mitarbeitenden basiert auf dem ¹**Tarifvertrag** für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank² und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Insofern sind die Angemessenheit und Fairness der Entlohnung sichergestellt. Variable Vergütungsbestandteile stellen bei uns generell nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtvergütung dar. Grundsätzlich werden variable Vergütungen nur solchen

Mitarbeitenden gewährt, die nicht gegen gesetzliche und/oder betriebliche Regelungen verstoßen haben. Sofern im Leistungszeitraum vorwerfbare Verstöße gegen Anforderungen, die dem Schutz der Kundeninteressen dienen, festgestellt werden, können individuelle variable Zahlungen auch zurückgehalten/einbehalten werden. Mit Blick auf die neuen nachhaltigkeitsrelevanten Strategieziele wird geprüft, auf welchen Stellen bzw. bei Ausübung welcher Tätigkeiten – auch über die Managementebene hinaus – ein messbarer Einfluss auf die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen besteht und wie im Bereich bestehender variabler Vergütungen eine professionelle Zielvereinbarung oder Kriterienentwicklung darstellbar ist. Darüber hinaus ist vereinbart, ab dem Jahr 2025 ein Corporate Social Volunteering Programm anzubieten und Mitarbeitende bei zeitlicher Entlohnung für außerbetriebliches, soziales Engagement freizustellen.

Aspekt 2 - Kontrollgremien

Da zurzeit keine variablen Bestandteile der Entlohnung an dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet werden, gibt es auch keine Kontrolle zur Erreichung dieser Ziele.

Aspekt 3 – Evaluation Nachhaltigkeitsziele durch Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Nachhaltigkeitsziele sind bislang kein Bestandteil der Evaluation durch Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. Die Auseinandersetzung zu den relevanten Nachhaltigkeitsaspekten findet im Rahmen der jährlichen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes durch den Aufsichtsrat statt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aspekt 1 – Identifikation wichtiger Anspruchsgruppen

Die Volksbank in Ostwestfalen hat in Vorbereitung auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt (s. Krit. 2 Wesentlichkeit). Hierbei wurden die wichtigsten Interessenträger bzw. Stakeholder sowie ihre Bedeutung für die Bewertung der Wesentlichkeit identifiziert und nach den betroffenen Interessenträgern und den Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung differenziert.

Im ersten Schritt war hierfür wichtig, ein vollständiges und adäquates Bild über sämtliche Stakeholder der Volksbank in Ostwestfalen zu erhalten. Dabei wurden insbesondere die Spezifika und Strukturen der Bank und ihrer Tochtergesellschaften beachtet. Die jeweiligen Stakeholdergruppen wurden anschließend weiter durch die Identifizierung von Unterkategorien konkretisiert

und anschließend nach einem bankindividuellen Bewertungssystem eingestuft. Auf dieser Bewertungsbasis wurden die Schlüssel- bzw. Key-Stakeholder der Volksbank in Ostwestfalen identifiziert.

Aspekt 2 – Beschreibung der Anspruchsgruppen Aufbauend auf der in Aspekt 1 beschriebenen Durchführung der Stakeholder-Bewertung wurden folgende relevanten Interessengruppen für die Volksbank in Ostwestfalen ermittelt:

Betroffene Stakeholder		
Stakeholdergruppe	Unterkategorie	ggf. Kurzerläuterung
Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Aufsichtsrat	
Mitarbeitende (inkl. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	Vorstand	
	Führungskräfte	Bereichsleitungen / Leitungen
	Mitarbeitende	
	Mitarbeitende in Tochterunternehmen	
	Auszubildende	
Mitglieder	Mitglieder	Kunden*innen mit Geschäftsanteilen
Kunden*innen	Privatkunden*innen	Junge Erwachsene, Servicekunden, Betreuungskunden, Private Banking-Kunden
	Firmenkunden*innen	Geschäftskunden, Gewerbekunden, Mittelstandskunden, Unternehmenskunden, Heilberufler, Agrarkunden
Betroffene Gemeinschaften	(Eigene) gemeinnützige Stiftungen	
	Körperschaften des privaten Rechts	i. d. R. gemeinnützige e.V., aber auch nicht eingetragene Vereine; außerdem (g)GmbH, Genossenschaften, Schülergenossenschaften
	div. Kooperationspartner (der beiden Althäuser Volksbank Herford-Mindener Land eG und Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG)	
	Sonstige Organisationen	Stadtmarketings, Werbegemeinschaften, Veranstaltungsagenturen
Natur	Wald	
	Boden	
	Erde	
Lieferanten und Dienstleister	Einbezug div. Anbieter	

Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung		
Stakeholdergruppe	Unterkategorie	ggf. Kurzerläuterung
Verbände	Genossenschaftsverband	
Aufsichtsbehörden/ Gesetzgeber	BAFA	
	Deutsche Bundesbank	
	BaFin	
Institutionen	div. Institutionen	
Interessierte	Presse/ Social Media	

Die identifizierten Anspruchsgruppen wurden hinreichend im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse gewürdigt. Dabei wurden die betroffenen Stakeholder im Rahmen der Auswirkungsanalysen und die Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

Aspekt 3 Dialog mit Stakeholdern

Mit den relevanten Anspruchsgruppen treten wir grundsätzlich regelmäßig in Kontakt bzw. berücksichtigen sie in unseren Nachhaltigkeitsbemühungen. Exemplarisch möchten wir hierfür auf folgende Dialogformate eingehen, die im Nachgang ergänzend beschrieben werden:



Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane:

Mit dem **Aufsichtsrat** findet jährlich die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie inklusive des Umsetzungskonzeptes Nachhaltigkeit statt. Durch die jährliche Berichterstattung und die damit verbundene Beschlussfassung zum Nachhaltigkeitsbericht ist eine transparente Kommunikation gegeben.

Mitarbeitende: Das Nachhaltigkeitsmanagement steht im Rahmen des strategischen Austausches im Strategiefeldboard Nachhaltigkeit mit dem **Vorstand** regelmäßig in Kontakt (s. Krit. 5 Aspekt 1).

Neben dem Vorstand zählen auch die **Auszubildenden** zu wichtigen Multiplikator*innen in unserer Organisation. Daher werden sich die Auszubildenden zukünftig in Form von Projektarbeiten mit nachhaltigen Fragestellungen beschäftigen.

Im Zuge der Fusionsprojektarbeit haben sich einige Kolleginnen und Kollegen in der "Zukunftswerkstatt Nachhaltigkeit" noch intensiver mit dem Schwerpunkt befasst und Themen wie Nachhaltigkeitsbildung, Nachhaltigkeit in der Beratung, Nachhaltigkeitsstandards und Nachhaltigkeitsverständnis breit diskutiert. Hieraus sind wichtige Impulse abgeleitet worden, die in der strategischen Ausrichtung der Bank Berücksichtigung gefunden haben (s. Krit. 1 Strategie).

Über die Mitarbeit in Projekten und Arbeitskreisen mit Bezug zur Nachhaltigkeit (zum Beispiel der bereichsübergreifende „Arbeitskreis Betriebsökologie“) ist ein Teil unserer Mitarbeitenden automatisch in die Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen eingebunden. Die Implementierung weiterer Arbeitskreise zu Schwerpunkten aus dem Nachhaltigkeitsmanagement ist in Planung. Des Weiteren werden alle Kolleginnen und Kollegen über die schriftlich fixierten Ordnungen (Strategiepapiere, Arbeitsanweisungen, etc.), interne Kommunikationskanäle und regelmäßig stattfindende Mitarbeitenden-Informationsveranstaltungen über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen informiert. Darüber hinaus beabsichtigt das Nachhaltigkeitsmanagement-2025 die Implementierung eines Nachhaltigkeits-Reportings, was positiv zu einer nachhaltigen Wissensvermittlung für die Mitarbeitenden beiträgt.

Kundinnen und Kunden Der tägliche Kontakt unserer Beraterinnen und Berater mit unseren Kundinnen und Kunden stellt für uns den wichtigsten Dialog dar. Als regionale Bank ist es uns wichtig, die Meinung und die Erwartungen unserer Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden im Privat- und Firmenbereich zu kennen. Daher ist eine engagierte Zusammenarbeit mit unseren Firmenkundinnen und -kunden selbstverständlich, frühzeitig Nachhaltigkeitswissen aufzubauen, ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schaffen und Strategien zu entwickeln, um den ökologischen Wandel in der europäischen Wirtschaft im Sinne ihrer eigenen Wettbewerbsstärke zu nutzen. Aus diesem Grund haben wir für unsere Firmenkunden den strukturierten Wirkungsdialog ins Leben gerufen. Dieser Dialog ermöglicht es uns, gemeinsam mit unseren Firmenkunden tiefgehende Gespräche über ökologische und soziale Aspekte sowie nachhaltige Unternehmensführung zu führen. Wir verstehen, dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Konzept ist, sondern in die DNA eines Unternehmens integriert werden sollte. In unseren Gesprächen geht es darum, wie wir gemeinsam die Umweltbelastung reduzieren, die soziale Verantwortung stärken und langfristig erfolgreich wirtschaften können.

Vertreter und Mitglieder: Der Dialog mit unseren Stakeholdergruppen erfolgt über das Jahr verteilt über unterschiedlichste Formate. Das ist zu einem die jährliche Vertreterversammlung, in der die Vertreter zum nachhaltigen Wirtschaften informiert werden. In den Veranstaltungen unserer Mitglieder-

Akademie sind nachhaltige Aspekte integriert.

Betroffene Gemeinschaften: Neben den direkten Dialogformen zu unseren Kunden*innen und Mitgliedern organisieren wir mehrere Kundenveranstaltungen und Austauschformate, wie die Netzwerk- und Partnertreffen unseres Netzwerks „Unternehmen OWL“, in denen der direkte Austausch mit den Kundinnen und Kunden im Vordergrund steht und dem „Tag der nachhaltigen Unternehmen“ in Kooperation mit der IHK_Ostwestfalen zu Bielefeld und der KlimaWoche Bielefeld e.V.

Dienstleister und Lieferanten: Unsere Dienstleister und Lieferanten erhalten zu Beginn einer Zusammenarbeit Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsstandards und unterzeichnen eine Dienstleister- und Lieferantenvereinbarung, zur Einhaltung und Umsetzung unserer Basiskriterien laut LkSG. Die Fachabteilungen sind darüber hinaus als Multiplikatoren und Informationsgeber im regelmäßigen Austausch mit unseren Dienstleistern und Lieferanten.

Interessierte/ Öffentlichkeit

Durch unser Corporate Influencer Programm, an dem das Nachhaltigkeitsmanagement beteiligt ist, wurden wichtige Nachhaltigkeits Themen über LinkedIn mit der Öffentlichkeit geteilt. Für unsere Kundinnen und Kunden, die Öffentlichkeit und alle anderen Stakeholder haben wir auf unserer Homepage eine „Nachhaltige Seite“ mit vielen aktuellen Informationen implementiert: <https://www.volksbankinostwestfalen.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit.html>

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Aspekt 1 Auswirkungen wesentlicher Produkte und Dienstleistungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Sukzessive analysieren wir sämtliche Produkte und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Wirkung. Neue Produkte werden vor ihrer Aufnahme in unseren Produktkatalog auch hinsichtlich Nachhaltigkeit geprüft. Wesentliche Geschäftsentscheidungen durchlaufen ebenfalls einen Prüfprozess auf unsere Nachhaltigkeitsziele. Im Jahr 2024 lag ein

Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf der Vorbereitung der Fusion im August 2024, hierdurch ist die Entwicklung neuer Produkte im Berichtsjahr in den Hintergrund getreten.

Aspekt 2 – Förderung der Nachhaltigkeitsleistung durch Innovationsprozesse

Die Zahl der digital affinen Menschen in unserer Gesellschaft nimmt immer mehr zu. Darum bauen wir unsere Leistungen in diesem Bereich stetig weiter aus, um den Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden zu entsprechen und auch unter nachhaltigen Aspekten wettbewerbsfähig zu bleiben. Technische Innovationen werden durch unser Rechenzentrum bzw. andere externe Software-Anbieter wie auch durch unsere Verbundpartner entwickelt und von unserem Haus bewertet, umgesetzt und angewendet. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt Nachhaltigkeit haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Ideen und Szenarien im Nachhaltigkeitskontext diskutiert.

Aspekt 3 – Wirkung von Innovationsprozessen entlang der Wertschöpfungskette und Einbindung von Geschäftspartner*innen

Unser Innovationsmanagement spielt eine zentrale Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung unserer Bank. Es umfasst die Identifikation von Markttrends, die Generierung und Bewertung neuer Ideen sowie die Entwicklung innovativer Konzepte. Dabei setzen wir auf agile Methoden wie Design Thinking und Lean Startup, um innovative Lösungen schnell und effizient umzusetzen. Diese Ansätze fördern eine innovationsfreundliche Unternehmenskultur, stärken die Zusammenarbeit mit Stakeholdern und ermöglichen es uns, innovative Produkte und Dienstleistungen nachhaltig entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu entwickeln. Eine Ergänzung zur herkömmlichen Beratung ist der Einsatz künstlicher Intelligenz in Form sogenannter RoboAdvisor. Ein Beispiel hierfür ist der Anlageassistent „MeinInvest“ auf der Website unserer Bank. Dieser findet anhand weniger Fragen heraus, welche Geldanlage zum Kunden und seinen persönlichen Zielen passt, und ermittelt eine entsprechende individuelle Lösung in Form einer fondsbasierten Anlage ab 25 Euro mtl. oder einer Einmalanlage ab 500 Euro. Auch nachhaltige Anlagevarianten stehen zur Auswahl. Das Produkt kann direkt online abgeschlossen werden. Mit der Teilnahme an MeinPlus Regio+, das „Beyond-Banking-Ökosystem der Volks- und Raiffeisenbanken, werden Unternehmen in unser Portal integriert und dann exklusiv bei unseren Kunden mit einem Einkaufsvorteil beworben, getreu dem Motto „gemeinsam aus der Region für die Region“. Wir möchten vor allem regionale Unternehmen dabei unterstützen, neue Chancen zu erschließen, um auch in Zukunft erfolgreich zu bleiben. Unsere Lösung dafür ist digital und doch lokal. MeinPlus Regio+ steht für gezieltes und innovatives Lokalmarketing der Zukunft, Neukundengewinnung, Kundenbindung und Umsatzsteigerung: Teilnehmende Unternehmen sind auf dem MeinPlus Kundenportal präsent und standortbezogen gelistet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01

Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr. [Link](#)

Bei den von uns angebotenen Produkten handelt es sich um Dienstleistungen.
Es erfolgt keine Messung der Energieeffizienz auf Ebene unserer Produkte.

Leistungsindikator EFFAS V04-12

Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. [Link](#)

Im Rahmen der üblichen Bereichsbudgets wurden Investitionen (z. B. Sponsoring einer Baumpflanzaktion) vorgenommen, die wir aber bislang nicht separat als ESG-relevante Investitionen erheben. Eine bankeigene Forschung zu ESG-relevanten Bereichen unseres Geschäftsmodells erfolgt nicht. Die Gesamtinvestitionen hierfür lagen damit bei 0 Euro.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Aspekt 1 – Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Die Nutzung natürlicher Ressourcen für unseren Geschäftsbetrieb schätzen wir aufgrund des Dienstleistungscharakters unseres Geschäftsmodells als regional agierende Genossenschaftsbank grundsätzlich als nicht wesentlich ein. Dennoch streben wir einen verantwortungsvollen Umgang damit an.

Bei unseren Neu- und Umbauten der Geschäftsstellen legen wir großen Wert auf die energetische Bilanz der einzelnen Gebäude.

Aspekt 2 Maßeinheiten und Rangliste Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Folgende - für den Geschäftsbetrieb wesentliche - natürliche Ressourcen wurden im Berichtsjahr genutzt.

Strom 3.305.601 kWh Ökostrom-Mix

Wir verzichten durch den Einsatz von Ökostrom auf Kohle, Erdgas, sonstige Fossile Energieträger und Kernenergie. In der vorgenannten Zahl ist ein Teil der elektrischen Ladeenergie für die insgesamt 27 Elektrofahrzeuge der Bank enthalten.

Im Jahr 2024 konnten wir durch unsere Photovoltaikanlagen insgesamt 272.042 kWh Strom selbst erzeugen.

Wärme 215.593 kWh Fernwärmemix 3.965.165 kWh Erdgas

Wasser 10.902 m³ Trinkwasser

Dienstreisen

395.375 km mit Diesel- bzw. Diesel/Hybrid-Fahrzeugen

373.648 km mit Benzin- bzw. Benzin/Hybrid-Fahrzeugen

320.913 km mit Elektro-Fahrzeugen.

524.760 km mit privatem PKW

69.370 km Bahnfahrten

6.061 km Flugreisen

Transporte

Geldtransporte: 244.686 km

Briefsendungen: 1.350.073 Stk. national, 3.066 Stk. EU, 2.188 Stk. weltweit

Papier/Toner 17.934 kg Kontoauszugsdrucker 877 kg unbedrucktes

Neufaserkopierpapier ECF + TCF 305 Stk. Schwarz-Weiß-Toner

Abfall

76.332 kg gemischter Siedlungsabfall

64.530_kg Altpapier und Karton

3.626 kg Elektroschrott

Bei der Erhebung unserer Daten für 2024 haben wir teilweise auf hochgerechnete Werte aus 2023 zurückgegriffen, da einige Abrechnungen noch ausstehen. Mit Einführung eines Energiemanagementsystems im Jahr 2025 werden wir Tracker einbauen, die eine Erfassung von Echtzeitdaten ermöglichen. Dadurch können wir ab 2025 eine präzisere und aktuellere Datengrundlage sicherstellen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1 – Ziele und Zielerreichung für Ressourceneffizienz

Wir richten unser Kerngeschäft und unseren Geschäftsbetrieb an den SDGs und dem 1,5-Grad-Ziel von Paris aus (vgl. Kriterium 1, Strategie). Die Priorität in der Umsetzung liegt dabei auf dem Kerngeschäft (vgl. Kriterium 2, Wesentlichkeit). Auf Basis des ersten CO₂-Fußabdrucks der Volksbank in Ostwestfalen werden wir Ziele und Maßnahmen festlegen, um die ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit voranzutreiben. Der fest etablierte Arbeitskreis Betriebsökologie der Volksbank in Ostwestfalen hat sich zum Ziel-gesetzt, einen Zielpfad und-für unser Ressourcenmanagement zu erarbeiten, um kurz-, mittel- und langfristig den Emissionsstatus zu senken Daraus erfolgt ein regelmäßiges Reporting an die Geschäftsleitung. Gesetzliche und regulatorische Vorgaben sind in den Zielsetzungen mitberücksichtigt.

Aspekt 2 – Strategien und konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung

Sowohl die Volksbank in Ostwestfalen als auch weitere wesentliche Dienstleister, wie z.B. unser IT-Dienstleister Atruvia AG, arbeiten bereits zu 100 % mit Ökostrom_bzw. Ökostrom-Mix.

Im Geschäftsbetrieb sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung unserer Ressourceneffizienz und zu weiteren ökologischen Aspekten umgesetzt worden:

- Prüfung der Erweiterung vorhandener Photovoltaik-Anlagen für den Eigenverbrauch
- Einrichtung von - zum Teil öffentlichen - Ladesäulen für E-Autos
- Fortsetzung der Förderung der Nutzung des ÖPNV durch Arbeitgeberzuschuss zu Jobticket und Deutschlandticket (122 Tickets wurden im Jahr 2024 bezuschusst)
- Fortsetzung der sukzessiven Umstellung auf LED im Leuchtmittelbereich; wir haben schon viele Geschäftsstellen zu 100% auf LED-Technologie umstellen können.
- Fortsetzung des sukzessiven Austausches von alten Wärme- und Heizkreispumpen durch moderne Hocheffizienzpumpen
- Einsatz von Wasserspar-Perlatores
- Ausschließliche Nutzung biologisch abbaubarer Reinigungsmittel
- Durch die Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen wird der Papierverbrauch sukzessive verringert.
- Organisatorische Verankerung von Zuständigkeiten im Bereich Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb
- Messung des CO₂-Fußabdrucks
- Erhöhung der Elektro- bzw. Hybrid-Quote im bankeigenen Fuhrpark
- Inbetriebnahme der - unter aktuellen energetischen Standards errichteten - Geschäftsstelle in Hille. Dieses Gebäude wird durch eine innovative Eisspeicherheizung beheizt und gekühlt.
- Im Bereich der Biodiversität halten wir in Minden-Marienstraße mehrere Bienenvölker. Wir verzichten bewusst auf unterjähriges Mähen der Rasenflächen, um den „VolksbankBienen“ ein gutes Zuhause zu ermöglichen.

Aspekt 3 - Zielerreichung

Die für 2024 vorgesehenen Maßnahmen wurden überwiegend umgesetzt. Ausnahmen sind die Installationen der PV-Anlagen Minden-Markt und Vlotho-Valdorf, die beauftragt sind, aber erst 2025 installiert werden.

Aspekt 4 – Wesentliche Risiken und wahrscheinliche Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme

Aus unseren eigenen Ressourcenverbräuchen ergeben sich für die Volksbank in Ostwestfalen als Dienstleistungsunternehmen mit regionalem Fokus keine wesentlichen Risiken. Als nicht produzierendes Unternehmen sind diese im Gesamtkontext von geringer Relevanz. Dennoch arbeiten wir aus innerer Überzeugung heraus daran, unser eigenes Ressourcenmanagement laufend zu verbessern und die Verbräuche zu senken.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01

Gesamtgewicht des Abfalls. [Link](#)

Das Gewicht für Elektroschrott im Berichtsjahr wurde mit 3,6 t ermittelt. Altpapier und Kartons (inkl. unter Datenschutzgesichtspunkten gesondert abgegebenen Papiercontainern) betragen 64,5 t. Der Haushaltsmüll als gemischter Siedlungsabfall wurde mit 76,3 t ermittelt. Das Gesamtabfallgewicht betrug somit 144 t.

Als Volksbank in Ostwestfalen möchten wir mit gutem Beispiel vorangehen, daher legen wir sehr viel Wert auf Mülltrennung und Recycling. In der zuvor genannten Zahl sind erhöhte Papierabfälle aus gescannten Archivunterlagen zur Digitalisierung von Kreditakten eingeflossen. Da aufgrund geänderter Geschäftsprozesse auch in den vergangenen Jahren erheblich Papier eingespart werden konnte, erwarten wir, dass sich in Zukunft der Wert an_Papiermüll weiter reduziert.

Aufgrund fortschreitender Digitalisierung erhöhte sich die Anschaffung von Hardware signifikant und damit auch der Papierabfall in Form von Verpackungsmaterial, was sachgerecht recycelt wurde. Durch Schließungen von Geschäftsstellen und dem Ausräumen von Archiven gab es zusätzlich einen erhöhten Entsorgungsbedarf an veralteten Möbeln.

Leistungsindikator EFFAS E05-01

Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. [Link](#)

Der Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird, kann bisher nicht vollständig ermittelt werden. Das liegt darin begründet, dass eine diesbezügliche Abhängigkeit von den Angaben der entsprechenden Dienstleister in den einzelnen Regionen unseres breit aufgestellten Geschäftsgebietes besteht.

Leistungsindikator EFFAS E01-01

Gesamter Energieverbrauch. [Link](#)

Wir haben an mehreren Standorten die für den Geschäftsbetrieb der Volksbank in Ostwestfalen benötigten Flächen angemietet. Für die Ermittlung unserer tatsächlichen Wärmeverbrauchskosten sind wir auf die Nebenkostenabrechnungen der Eigentümer angewiesen, die uns allerdings - nach gesetzlichen Vorgaben - erst bis zum 31.12. des Folgejahres zugestellt werden müssen. Stromverbräuche können uns als direkter Kunde der Energieversorger weiterhin zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Insofern handelt es sich bei dem Gesamtverbrauch 2024 um einen Mix aus tatsächlichen Verbrauchsdaten aus 2024 sowie aus hochgerechneten Werten aus 2023.

Energie / Strommix, Grundlage Erneuerbare Energie: 3.305.601 kWh
(Verbrauch 2024)

Gas:	3.965.165 kWh
(Verbrauch 2024, zum Teil Hochrechnung aus Zwischenablesungen)	
Fernwärme:	215.593 kWh
(Hochrechnung aus Zwischenablesungen)	
Gesamtverbrauch:	7.486.359 kWh

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Aspekt 1 – Wichtigste Emissionsquellen und größte Herausforderungen

Nach der Fusion zwischen den beiden Häusern Volksbank Bielefeld-Gütersloh und Volksbank Herford-Mindener Land haben wir für 2024 erstmals den CO₂-Fußabdruck für die Volksbank in Ostwestfalen ermittelt.

Im Jahr 2024 haben wir insgesamt 2.842,91 Tonnen Treibhausgase emittiert.

Unsere **wichtigsten Emissionsquellen** im Geschäftsbetrieb sind (absteigend sortiert):

1. Wärme
2. Pendlerverkehr
3. Dienstreisen
4. Transporte
5. Papier und Toner
6. Strom

Bezüglich unseres Pendlerverkehrs können wir zur Verbesserung unsere Mitarbeitenden lediglich sensibilisieren und Angebote machen, aber direkt nur einen geringen Einfluss nehmen. Im Jahr 2024 fanden aufgrund der Fusion und der Zusammenführung vieler Teams vermehrt Präsenztermine statt. Wir gehen davon aus, dass sich dies im Jahr 2025 durch das mobile Arbeiten und gefestigtere Teamstrukturen wieder reduziert. Mutmaßlich relevanter sind die von uns finanzierten Emissionen, die wir bislang nicht erheben. In beiden Fällen ergibt sich die größte Herausforderung aus der Datenbeschaffung.

Aspekt 2 - Ziele

Unser Ziel ist es, unseren CO₂-Fußabdruck sukzessive zu verringern und so in Übereinstimmung mit den Pariser Klimazielen zu arbeiten. Einen konkreten Reduktionspfad für unsere Scope 1- und Scope 2- Emissionen bis 2030 werden wir im Jahr 2025 im Rahmen der Erstellung einer Klimaschutzstrategie festlegen. Die Erarbeitung der Klimaschutzstrategie erfolgt auf Basis der Feststellung des CO₂-

Fußabdrucks 2024.

Aspekt - 3 Strategien und Maßnahmen zur Reduktion von klimarelevanten Emissionen

Zwecks Verringerung unseres CO₂-Fußabdruck gehen wir wie folgt vor:

1. Reduktion:

Senkung unserer Emissionen durch die unter Krit_ 12, Aspekt 2 dargestellten Maßnahmen **2. Substitution:** Austausch von klimaschädlichen Arbeitsmitteln, verbunden mit (möglichst) CO₂-neutralem Einkauf (erfolgt laufend) **3.**

Kompensation: Ausgleich nicht vermeidbarer Emissionen in Scope 1 und 2 durch zertifizierte Klimaschutzprojekte. Die Ausgleichsprojekte für das Basisjahr 2024 sind im Jahr 2025 noch festzulegen. Für das Kerngeschäft ist zudem mittelfristig die Einführung eines Carbon Accounting (Nachhalten des CO₂-Ausstoßes der Portfolien) sowie die Dekarbonisierung unserer Eigenanlagen geplant. Bislang wurden hierfür lediglich vorbereitende Tätigkeiten durchgeführt.

Aspekt 4 - Zielerreichung

Die Erhebung des CO₂-Fußabdrucks für die Volksbank in Ostwestfalen erfolgt für das Jahr 2024 zum ersten Mal. Darauf aufbauend werden wir eine Klimaschutzstrategie mit-entsprechenden Maßnahmen aufsetzen. **Aspekt 5 - Berechnungsgrundlagen** Die relevanten Umweltverbräuche der Volksbank in Ostwestfalen ermitteln wir mit Hilfe des Tools "Mission CO₂" des genossenschaftlichen Anbieters DG Nexolution. Die Rechenlogik und Funktionsweise des CO₂- Kalkulators wurden durch den TÜV Rheinland geprüft und bestätigt. Folgende unserer Umweltverbräuche werden dabei analysiert: Energie (Strom und Heizung), Verkehr (Pendlerverkehr, Dienstfahrzeuge, Poolfahrzeuge, Dienstreiseverkehr), Papier, Wasser und Abfall. Zum Tool gehört eine Umrechnung der Umweltverbräuche in CO₂-Emissionen. Das verwendete Regime ist das GHG-Protocol.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS E02-01

Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). [Link](#)

2.842,91 Tonnen Treibhausgase

Kategorien	Emission (kg CO ₂ e/MAK)	Emission (t CO ₂ e)	Scope 1 (t CO ₂ e)	Scope 2 (t CO ₂ e)	Scope 3 (t CO ₂ e)
^ Strom	88,694	93,235			93,235
^ Wärme	1.005,074	1.056,534	827,841	11,485	217,207
^ Wasser	4,788	5,033			5,033
^ Abfall	42,146	44,304			44,304
^ Kühl-/Löschmittel	0,000	0,000			
^ Dienstreisen	428,604	450,549	165,156	2,728	282,664
^ Pendelverkehr	894,394	940,187			940,187
^ Papier und Toner	105,503	110,905			110,905
^ Transporte	135,239	142,163			142,163
Gesamt	2.704,442	2.842,909	992,998	14,214	1.835,699

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte ergeben sich derzeit folgende Begrenzungen:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichtigen nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomie-Verordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-

Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden mit 30,81 % den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unseren Aktiva. Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen durch Anschreiben an alle Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer mit Immobilienfinanzierungen seit 2023 bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von diesen zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Da es bis zum 31.12.2024 für unser Haus noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gab, haben wir diese manuell bei den Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern durchgeführt, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 oder Umweltziel 2 erfüllt. Wir haben die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse mithilfe des von der Atruvia bereitgestellten Taxonomie-Tools durchgeführt. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform zeigt sich, dass mit 0,1 % nur ein sehr geringer Anteil dieser Kredite als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Dies liegt zum einen an den sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind, insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2. Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z. B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zu den Top 15 % des nationalen Wohnungsbestands nachzuweisen.

- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese werden aus dem Kreditbestand jedoch nicht berücksichtigt, da hierfür keine gesonderten Produkte oder Verschlüsselungen vorliegen.
- Die Volksbank in Ostwestfalen hat im Rahmen der Fusionsarbeiten 2024 ein Projekt in Zusammenarbeit mit der AWADO GmbH aufgesetzt und dabei einen Prüfprozess zur EU-Taxonomie im Neugeschäft bei Privatkunden implementiert. Hierdurch werden zweckgebundene Finanzierungen an Privatkunden, die zur Finanzierung einer Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahme oder der Finanzierung einer grundpfandrechtlich besicherten Immobilie dienen und damit grundsätzlich taxonomiefähig sind, auf ihre Taxonomiekonformität überprüft. Das Taxonomie-Tool der Atruvia wird in diesem Prüfprozess für die erforderlichen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen eingesetzt.
- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR- berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der
- Finanzierungsweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und

plausibilisiert.

- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für das Jahr 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keine Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.
- Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir seit 2023 manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet. Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio. Wir prüfen auf freiwilliger Basis für unser Institut, ob die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Hierzu haben wir entsprechende Prozesse in unserem Institut aufgesetzt. Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Wir haben versucht, entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten ist es uns nicht möglich, die Durchschautechnik zum 31.12.2024 anzuwenden.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kontext der Taxonomie-Verordnung im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft mit unseren Kunden*innen sowie unseren Eigenanlagen (s. beschriebene taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten unter 1.) Die Volksbank in Ostwestfalen ist ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Vergabe von Krediten an KMU, Privatpersonen und Kommunen in der Region. Nachhaltigkeitsaspekte spielen dabei eine immer größere Rolle. So bieten wir unseren Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informieren sie bei Baufinanzierungen ganz gezielt über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Auch bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte und führen regelmäßig Nachhaltigkeitsanalysen unsere Bestände durch. Um eines unserer wichtigsten Unternehmensziele – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, unterbreiten wir unseren Kunden*innen ein umfassendes Angebot ergänzt um nachhaltige Finanzinstrumente. Wir kommen unserer gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in unseren Beratungsprozessen zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen. Dies inkludiert die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus der EU-Taxonomie, die wir nicht ausschließlich als Pflicht verstehen, sondern als Chance, unsere strategischen Ausrichtungen zur Nachhaltigkeit für unser neues Haus zu erfüllen. Eine konkrete Zielformulierung ist in unserem Haus jedoch aktuell nicht vorgesehen. Dennoch verdeutlichen wir durch das unter 1. beschriebene Projekt zum Prüfprozess zur EU-Taxonomie im Neugeschäft bei Privatkunden, dass uns ein repräsentativer Qualitätsstandard zu diesem Thema sehr am Herzen liegt. Für das Firmenkunden- und Eigengeschäft ist ein gleichgerichtetes Projektvorhaben für 2025 geplant. Weitere Informationen zu den geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten sind den Ausführungen unter 1. zu entnehmen. Der Umfang der quantitativen Angaben hin zu taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau von Daten erfolgen kann. Eine - auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete - Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Aktuell hat die Green Asset Ratio keine Steuerungsrelevanz in unserem Haus. Im Sinne eines weiteren erfolgreichen Zusammenwachsens zur Volksbank in Ostwestfalens priorisieren wir dafür vorerst die oben aufgeführten Projekte zu den Prüfprozessen zur EU-Taxonomie (PK abgeschlossen und FK und EG derzeit noch offen), um einen reibungslosen Prozessablauf bei Neugeschäften zu gewährleisten, der alle wesentlichen Anforderungen zu den Taxonomiekonformitätsprüfungen beinhaltet.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1 – Zielsetzung und Zielerreichung für die Umsetzung von

Arbeitnehmenden Rechten Entsprechend unserer Rolle als regional verwurzelter Finanzdienstleister, der nach genossenschaftlichen Werten arbeitet, nehmen wir auch unsere Aufgabe als Arbeitgeber ernst. Unsere Mitarbeitenden stellen unsere wesentliche Anspruchsgruppe (Stakeholder) dar und sind für die Umsetzung der strategischen Ausrichtung die wichtigste Zielgruppe. Die Achtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grund ist die Einhaltung von Arbeitnehmenden Rechten obligatorisch für uns und gleichzeitig ein permanentes Ziel unserer Bank bzw. unserer Personalpolitik. Für uns ist es ein Selbstverständnis die rechtlichen und selbst auferlegten Anforderungen an die Arbeitnehmenden Belange einzuhalten. Das haben wir in einer Grundsatzerklärung festgehalten und veröffentlicht (s. Auch Krit 17 Menschenrechte).

Aspekt 2 – Strategien und konkrete Maßnahmen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitsverhältnisse unserer Mitarbeitenden werden neben den arbeitsrechtlichen Bestimmungen durch den Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank geregelt und von uns konsequent und durchgängig umgesetzt. Die Rechte der Arbeitnehmenden werden durch den Betriebsrat sowie über die Arbeitnehmenden Vertretung des Drittelbeteiligungsgesetz im Aufsichtsrat vertreten. In diesem Rahmen ist der Vorstand in das Gesamtkonzept der Einhaltung der Arbeitnehmenden Rechte eingebunden. Die Einhaltung von Arbeitnehmenden Rechten, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Chancengerechtigkeit werden durch die einschlägigen Gesetze, wie z.B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie diverse Betriebsvereinbarungen geregelt.

Wir unterhalten ausschließlich inländische Geschäftsstellen und unterliegen somit nur der nationalen Gesetzgebung. Unterstützt und nachgehalten werden die

Personalthemen nicht nur durch unsere beiden HR-Bereiche, sondern auch durch die Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzbeauftragten, dem Betriebsrat, die Jugend- „Auszubildenden-, und Schwerbehindertenvertretung sowie durch das betriebliche Gesundheitsmanagement, in das Mitarbeitende aus allen Bereichen der Bank aktiv ihre Expertise und Kompetenz einbringen können.

Aspekt 3 – Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement

Zur Förderung und Weiterentwicklung verfolgt die Volksbank in Ostwestfalen eine konsequente berufs- und lebensphasenorientierte Personalpolitik. Daher bieten wir unseren Mitarbeitenden und Führungskräften Leistungen an, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten ausrichten. Wir fördern die Zufriedenheit durch verschiedene Teilzeitmodelle, mobiles Arbeiten oder Jobsharing, Lebensarbeitszeitkonten, Dienstreiseleasing, Weiterbildungsangebote uvm.

In einem unterjährigen Jahresdialog stärken Führungskräfte und Mitarbeitende durch regelmäßige Feedbackgespräche die Zusammenarbeit.

Folgende Maßnahmen ermöglichen es den Mitarbeitenden, sich am Nachhaltigkeitsmanagement zu beteiligen (siehe auch Kriterium 9, Aspekt 3):

- Mitarbeit in Projekten und Arbeitskreisen
- Interne Kommunikation zum Thema, über Themenseiten im Intranet und offene Reviews, wie dem Fusionssnack
- Weiterbildung der Mitarbeitenden im risikorelevanten Kreditgeschäft zum ESG-Beraterinnen bzw. Beratern im Jahr 2024

Aspekt 4 - Internationale Standards

Wir sind ausschließlich in unserer Region tätig. Im eigenen Geschäftsbetrieb ist die Volksbank in Ostwestfalen ein regionales Unternehmen mit ortsansässiger Geschäftstätigkeit in Deutschland.

Aspekt 5 – Risiken, die negative Auswirkungen auf Rechte von Arbeitnehmenden haben

Als Arbeitgeber achten wir die Rechte der Arbeitnehmenden. Im Eigengeschäft schließen wir Investments mit Kontroversen im Bereich der Arbeitnehmenden Rechte aus. Gleiches gilt für aktiv gesteuerte Investmentfonds, zu denen wir unsere Kundinnen und Kunden beraten bzw. die wir im Rahmen unseres Portfoliomanagements für unsere Kundinnen und Kunden investieren.

Es ist noch nicht bei allen Spar- und Anlageprodukten (im Wesentlichen Indexprodukte) sichergestellt, dass diese Investments nur solche Unternehmen finanzieren, die die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einhalten.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Aspekt 1 - Zielsetzung und Zielerreichung für Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Unser Anspruch ist es, jeden dieser Punkte in unseren Strukturen zu verankern und ins tägliche Miteinander unserer Mitarbeitenden zu integrieren. Hierzu setzen wir eine Vielzahl von Maßnahmen um, die weit über die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen. Ziele sind im Umsetzungskonzept Nachhaltigkeit (s. Krit. 1, Strategie) definiert. Maßnahmen werden im Rahmen eines neu gegründeten Arbeitskreises Personal und einer Arbeitsgruppe zur Führungskultur entwickelt. Das Monitoring erfolgt über das BVR-Cockpit (s. Krit. 6 Regeln und Prozesse).

Wir dulden **keine Diskriminierung** aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Nationalität, körperlicher Behinderung oder der Lebenseinstellung und haben dies in einer Diversitätsrichtlinie verbindlich dokumentiert.

Um unser Grundverständnis von **Gleichbehandlung** auch in unserem alltäglichen Sprachgebrauch zu verankern, haben wir einen Leitfaden für die Kommunikation für die Volksbank in Ostwestfalen entwickelt und verabschiedet.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind für alle Beschäftigten – durch die **Betriebsvereinbarung**, in der das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz umgesetzt wird – verpflichtend.

Dieses Grundverständnis der Gleichbehandlung und Vielfalt findet sich in unserem Werteverständnis als auch in den genossenschaftlichen Werten wieder. Ziel ist es, die Zusammenarbeit – entsprechend unseren Werten – permanent weiterzuentwickeln.

Aspekt 2 – Strategien und konkrete Maßnahmen

In unserem Vergütungssystem erfolgt keine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Geschlecht oder körperlicher Behinderung. Dies ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig.

Um die Vergütung auch gegenüber den Mitarbeitenden transparent zu gestalten, haben wir Aufgaben-, Kompetenz- und Vergütungsprofile geschaffen, die für alle zugänglich sind. Bei Verstößen gegen diese Regelungen und Grundsätze können sich betroffene Mitarbeitende an den Betriebsrat, die Führungskraft oder den Bereich HR Service und Betreuung wenden. Zusätzlich gibt es eine neutrale Ansprechperson bzw. einen Beauftragten für Diskriminierungsvorfälle.

Aspekt 3 - Zielerreichung

Die festgelegte Frauenquote betrug für den Zeitraum 2024 für die 1. Managementebene unterhalb des Vorstands 14 %. Dieses Ziel wurde erreicht. Für die weiteren Ebenen haben wir Quoten für den nächsten Jahreszeitraum festgelegt:

Vorstand:	0 %,
Aufsichtsrat:	23 %,
1. Managementebene:	14 %

Eine weitere Operationalisierung durch messbare Zielsetzungen nebst geplanten Zeitpunkten der Zielerreichung besteht nicht. Die derzeitige Frauenquote im Gesamthaus liegt bei 60,96 %, die der Frauen in Führungspositionen bei 31,15 %.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird über Teilzeitarbeitsverhältnisse, über eine betriebliche Gleitzeitregelung und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten gefördert. Die Teilzeitquote lag per 31.12.2024 bei knapp 40%. Die Elternzeit wird sowohl von Müttern als auch von Vätern genutzt. Zusätzlich profitieren unsere Mitarbeitenden in der Region Minden von einem Betriebskindergarten.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1 – Ziele und Zielerreichung für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmenden

Eine strategische Personalplanung in einem bereichsübergreifenden Gesamtbankprozess unterstützt unser nachhaltiges Personalmanagement insbesondere auch mit Blick auf Weiterbildungs- und Demografiethemen. Die Konzeption der Personalentwicklungsmaßnahmen zur Qualifikation unserer Mitarbeitenden erfolgt intern im Bereich HR Talentmanagement & Transformation. Wir arbeiten aber auch mit unseren genossenschaftlichen Akademien und anderen Bildungspartnern zusammen. Unsere Bildungskonzepte sind dabei stets individuell und bedarfsorientiert ausgerichtet. Für die strategischen Ziele erfolgt aktuell keine Operationalisierung durch messbare Zielsetzungen nebst geplanten Zeitpunkten der Zielerreichung.

Aspekt 2 – Strategien und konkrete Maßnahmen

Um die strategischen Ziele der Personalplanung zu erreichen, wurden im Fusionsprozess erste Maßnahmen zur Personalentwicklung installiert:

Digitale Guides

- Unser Ziel ist es, die digitalen, technischen und methodischen Kompetenzen all unserer Mitarbeitenden zu erhöhen, da die Anforderungen an die digitale Kompetenz weiter steigen. Dazu werden Digitale Guides ausgebildet, die Unterstützung bei Themen rund um die Digitalisierung bieten.

STEP – "Strategieorientierte Entwicklung von Potenzialträgern"

- Das Programm richtet sich an Mitarbeitende, die ihr Studium oder ihre Ausbildung überdurchschnittlich gut abgeschlossen haben, über zwei bis drei Jahre Berufserfahrung verfügen und sehr gute Leistungen zeigen. Die Fortbildung soll potenzialstarken Nachwuchs schon früh auf Führungs- oder Fachaufgaben vorbereiten.

PKB-Fit

- Hierbei handelt es sich um ein Entwicklungsprogramm für junge Privatkundenbetreuende.

Traineeprogramme

- qualifizieren potenzialstarke und karriereambitionierte Nachwuchskräfte mit dem Ziel, Spezialist oder Führungskraft in unserer Bank zu werden.

2022 ist das Weiterbildungsformat "Zukunftsorientiertes Führen gestalten" für alle Führungskräfte der Bank gestartet: Ziel ist es, die Führungskräfte in ihrer Führungs- und Methodenkompetenz systemisch weiterzuentwickeln und die Vernetzung untereinander zu stärken. Dieser Entwicklungsprozess wurde im Fusionsprozess weiter fortgesetzt.

Im Fusionsjahr 2024 wurde der „Jahresdialog“ eingeführt, der den aktuellen Status und die zukünftige Ausrichtung jedes einzelnen Mitarbeitenden in den Fokus stellt. Die Betrachtung der Perspektiven „ICH – IHR – WIR“ ermöglicht einen umfassenden Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden zur Reflexion und Weiterentwicklung.

Das Thema Gesundheit unserer Mitarbeitenden spielt für uns eine sehr wichtige Rolle. Unser Haus verfügt über ein verankertes betriebliches Gesundheitsmanagement. Eine Arbeitsgruppe entwickelt in regelmäßig stattfindenden Treffen Konzepte und Angebote zu den Themen Ernährung, Bewegung, Information, Gesundheitschecks und Umgang mit Stress. Ergänzend hierzu bietet die Bank regelmäßig Fachvorträge zu Themen wie Ernährung, Bewegung und Entspannung, außerdem Massagen,

Körpermessungen, Bewegungsworkshops oder auch externe mentale Hilfen an.

Die Bank verfügt über flexible Arbeitszeitmodelle (z.B. Teilzeitarbeit, Freistellung zur Pflege von Familienangehörigen und ein Angebot für mobile/hybride Arbeit) zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Teilzeitquote von fast 40 % zeigt sowohl die Nachfrage dieser Angebote als auch die konsequente Durchführung in unserem Haus.

Aspekt 3 - Zielerreichung

Für die strategischen Ziele erfolgt keine Operationalisierung durch messbare Zielsetzungen nebst geplanten Zeitpunkten der Zielerreichung. Eine Überprüfung der Zielerreichung ist daher nicht sinnvoll möglich. Ein solches Controlling ist derzeit mit Blick auf interne Ressourcen und den damit verbundenen Nutzen nicht geplant.

Aspekt 4 – Wesentliche Risiken

In unserem eigenen Geschäftsbetrieb können wir wesentliche Risiken ausschließen.

Mit unseren wesentlichen Lieferanten haben wir eine Dienstleister- u. Lieferantenvereinbarung (siehe auch Kapitel 17 Menschenrechte) vereinbart, die zusichert, dass sie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation einhalten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01

Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

[Link](#)

Anzahl aktive Mitarbeitende inkl. Azubis: 1273

Anzahl aktive und passive Mitarbeitende: 1327

Altersgruppen (aktiv und passiv)

- unter 30 Jahre: 19,67 % der Mitarbeitenden (261)
- zwischen 30 und 39 Jahre: 15,67 % der Mitarbeitenden (208)
- zwischen 40 und 49 Jahre: 20,57 % der Mitarbeitenden (273)
- zwischen 50 und 59 Jahre: 29,77 % der Mitarbeitenden (395)
- über 60 Jahre: 14,32 % der Mitarbeitenden (190)

Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. [Link](#)

Mann: 39,04 % (497 von 1273)

Frau: 60,96 % (776 von 1273)

Leistungsindikator EFFAS S10-02

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. [Link](#)

Führungskräfte (ohne Vorstand) nach Geschlecht

Mann: 68,85 % (84 von 122)

Frau: 31,15 % (38 von 122)

Führungskräfte 1. Führungsebene nach Geschlecht:

Mann: 85,71 % (18 von 21)

Frau: 14,29 % (3 von 21)

Leistungsindikator EFFAS S02-02

Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.

[Link](#)

Die durchschnittlichen Weiterbildungskosten pro aktiven Mitarbeitenden beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.087,19 Euro.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Aspekt 1 – Zielsetzung und Zielerreichung für die Einhaltung von

Menschenrechten Menschenrechte sind ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Die Würde und Rechte aller Menschen zu respektieren und zu fördern ist für uns eine Selbstverständlichkeit, sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch in unserer Lieferkette. Unsere Verpflichtung zu den Menschenrechten haben wir in einer Grundsatzerklärung unserer Geschäftsleitung zusammengefasst und diese auf unserer Website www.volksbankinostwestfalen.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen veröffentlicht. Die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagements und die Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird durch die Menschenrechtsbeauftragte überwacht. Wir haben in einer

Projektarbeit Rollen und Aufgaben aller beteiligten Abteilungen definiert und werden das Jahr 2025 nutzen, um eine Risikoanalyse unserer Dienstleister und Lieferanten durchzuführen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die zu beachtenden Kriterien und Sorgfaltspflichten haben wir in einer entsprechenden Richtlinie verankert.

Aspekt 2 - Strategien und konkrete Maßnahmen

Die Strategien und Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf die Sorgfaltspflichten gegenüber unseren eigenen Mitarbeitenden haben wir unter Kriterium 14 ausführlich dargestellt. Bezogen auf unsere Portfolien haben wir folgende Maßnahmen getroffen:

Kerngeschäft - Kreditbereich Im Kreditbereich besteht das größte Risiko, sich indirekt an Verstößen gegen Menschenrechte zu beteiligen – durch Kreditgewährung an Kundinnen und Kunden, die in Ländern mit geringen Sozialstandards produzieren oder in besonders kontroversen Geschäftsfeldern (zum Beispiel Rüstung) aktiv sind. Im Gegensatz zum Wertpapiergeschäft können wir jedoch bei unserer Kundschaft nicht auf ein professionelles externes Research zurückgreifen. Zunächst haben wir uns daher Transparenz darüber verschafft, in welchen Branchen, in denen unsere Kundinnen und Kunden tätig sind, das Risiko von Normverstößen erhöht ist. Mit dem ESG Risikoscore setzen wir darüber hinaus ein Verfahren zur Klassifizierung der Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft ein. Hierbei greift das VR-ESG-RS auf individuelle Daten der Institute aus dem Kernbankverfahren zurück und kombiniert diese mit extern verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten. So wird eine einfache, „automatisierte“ Bewertung entlang der Dimensionen E, S und G möglich. Die systematische Einarbeitung in Kreditprozesse auf Engagement-Ebene steht zum Berichtsstichtag noch aus. Die Integration in unsere Kundengespräche erfolgt im risikorelevanten Geschäft systematisch seit 2024.

Kerngeschäft - Sparen und Anlage Hier besteht das größte Risiko durch Aktien und Renten von Unternehmen, die gegen Menschenrechte verstoßen oder in besonders kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, sowie durch Zertifikate und Fonds, die in solche Unternehmen investieren. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Investmentfonds und welche weiteren Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden. Wir streben an, unseren Kunden eine breite Palette von Finanzprodukten, die verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen, zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des so genannten Hausmeinungsprozesses beziehen wir von den Produkthanbietern der genossenschaftlichen Finanzgruppe Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren des jeweiligen Finanzprodukts. Auch bei Anlageempfehlungen im Rahmen unseres Fondsadvisory berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Titelauswahl. Hierfür wird anhand der jeweils definierten Kriterien ein investierbares Research-Universum von ISS-ESG erstellt. Die Selektionskriterien werden regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Unabhängig von den Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kund*innen gilt für alle von uns in der

Anlageberatung empfohlenen Finanzprodukte ein Mindeststandard. Danach dürfen diese Finanzprodukte jeweils bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten. Durch diese Mindestausschlüsse wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit)finanzieren. Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft, die Mindestausschlüsse auf unserer Website veröffentlicht.

Kerngeschäft - Eigenanlagen Auch hier besteht, wie im Bereich Sparen und Anlage, das größte Risiko durch Investments in Staaten oder Unternehmen, die gegen Menschenrechte verstoßen oder in besonders kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind. Ausschlusskriterien, die wir für den Direktbestand mithilfe von durch ISS ESG bereitgestellten Daten überprüfen, stellen wir sicher, dass wir nicht in Staaten oder Unternehmen investieren, die Menschenrechte und Arbeitsnormen nicht achten. Das kontrollierten wir im Berichtsjahr für unsere Eigenanlagen monatlich und vor jedem Neuinvestment. Für Investments im Rahmen von Spezialfonds werden diese Kriterien durch Union Investment überprüft und sichergestellt. Für Investments, die sich zum Zeitpunkt der Kriterien Einführung bereits im Bestand befanden, haben wir einen Übergangszeitraum für die Einhaltung bis Ende 2026 festgehalten. Kommt es bei bestehenden Investments zu neuen, schweren Kontroversen im Bereich der Menschenrechte, erfolgt ein Desinvestment. Die Strategien und Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte bzgl. der externen Bereiche sind im Folgenden beschrieben:

Dienstleister und Lieferanten In einer Dienstleister- und Lieferantenrichtlinie haben wir die zu beachtenden Kriterien, Rollen, Aufgaben und Prozesse verankert, um als verantwortungsvoller Partner im gesellschaftlichen Umfeld zu agieren. Unsere Dienstleister und Lieferanten wählen wir anhand unserer Grundsätze/Basiskriterien aus, welche sich nach den LkSG-Standards richten. Von unseren wesentlichen Geschäftspartner*innen lassen wir uns eine Dienstleister- und Lieferantenvereinbarung unterzeichnen, wenn diese nicht selbst LkSG-pflichtig sind. Schlussendlich haben wir eine anonyme Beschwerdefunktion auf unserer Internetseite (s. Link unter Aspekt 1) hinterlegt, die für die Menschen in unserer Lieferkette offensteht. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess steht im Austausch mit unseren Dienstleistern und Lieferanten im Vordergrund. Die Ergebnisse aus unserer Risikoanalyse stimmen wir in einem Gremium LkSG ab und präsentieren diese jährlich der Geschäftsleitung

Aspekt 3 - Zielerreichung

Für die Volksbank in Ostwestfalen können wir hierzu nichts berichten, da wir erst für das Berichtsjahr diese Anforderungen umgesetzt haben. Beide Quellbanken Bielefeld-Gütersloh und Herford-Mindener Land haben dazu kein speziell auf diesen Aspekt ausgelegtes Konzept im Sinne einer eigenen Strategie mit Zielen und speziellen Maßnahmen verfolgt. Der erste gemeinsame Bericht nach LkSG erfolgt für das

Geschäftsjahr 2024 und wird in Zukunft auf unserer Website veröffentlicht.

Aspekt 4 – Wesentliche Risiken

Auf die Risiken sind wir bereits unter Aspekt 2 eingegangen, grundsätzlich besteht immer das Risiko, dass bei bislang „sauberen“ Investments Verstöße auftreten. Im Hinblick auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb sehen wir das Risiko als gering an, weil Menschenrechtskontroversen für uns als regionaler Arbeitgeber ohne internationale Töchter und reines Dienstleistungsunternehmen von geringer Relevanz sind.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

1. Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

b.) Hat die Unternehmensleitung die Grundsaterklärung verabschiedet?

c.) Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsaterklärung.

d.) Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)

e.) Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

a) Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte

Die Volksbank in Ostwestfalen orientiert ihr unternehmerisches Handeln an folgenden international anerkannten Standards und Richtlinien:

- Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen UN
- Den zehn Prinzipien des UN Global Compact – Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Im Eigengeschäft sowie den von uns investierten Fonds sind Verstöße gegen den UN Global Compact als Ausschlusskriterium definiert.
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Das Pariser Klimaabkommen inklusive des 1,5-Grad-Ziels
- Die 17 Ziele der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs)

b) und c) Verabschiedung und Kommunikation zur Grundsaterklärung

Die Unternehmensführung hat ihre Haltung zur Einhaltung der Menschenrechte in einer Grundsaterklärung formuliert und auf der Website der Volksbank in Ostwestfalen veröffentlicht (s. Link Aspekt 1). Darüber hinaus wurde eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt. Alle Regelungen zum Umgang mit den

Sorgfaltspflichten gegenüber den Arbeitnehmenden und unseren Dienstleistern und Lieferanten sind in einer Richtlinie hinterlegt, die wir im Intranet veröffentlicht haben. Alle Regelungen und Prozesse sind zu Beginn des Jahres 2025 im Rahmen einer Projektarbeit finalisiert worden.

d) Verantwortung für menschenrechtliche Belange

Die Unternehmensführung hat die Grundsatzerklärung unterschrieben und ist durch eine regelmäßige Berichterstattung durch die Menschenrechtsbeauftragte in die Prozesse integriert.

e) Reichweite der Richtlinie

Die Standards und Richtlinien gelten sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb und an allen Standorten als auch entlang unserer Lieferkette. Tochtergesellschaften sind indirekt involviert.

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

b.) Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

c.) Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

d.) Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

a) und b) Analyse menschenrechtlicher Risiken und schutzbedürftiger Personengruppen

Diese Aufgabe ist im Nachhaltigkeitsmanagement angesiedelt, dazu wurde eine entsprechende Mitarbeiterkapazität aufgebaut. Die Risikoanalyse wird Excel-basiert durchgeführt und die Ergebnisse mit den entsprechenden Abteilungen validiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Im Gesamtprozess zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten im Rahmen des LkSG haben wir ein Gremium LkSG zusammengestellt. Es wird sich zukünftig jährlich treffen, um das Konzept und die bestehenden Prozesse zu prüfen, inklusiv der unterschiedlichen Personengruppen. Darüber hinaus wird es ggf. anlassbezogen durch die Menschenrechtsbeauftragte einberufen. Die Verfahren der Risikoanalyse unserer Portfolien sind ausführlich unter Aspekt 2 des Kriterium 17 beschrieben.



c) Einschätzung der Einflussmöglichkeiten

Unsere Risikoeinschätzung haben wir unter Aspekt 4 abgegeben.

d) Einbindung ins Risikomanagement

Eine Einbindung in das Risikomanagement der Volksbank in Ostwestfalen haben wir aktuell noch nicht vorgenommen.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element:
Beschwerdemechanismus

a.) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

b.) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

c.) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

d.) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

a) Schulungen für Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden aller relevanten Abteilungen werden durch das Nachhaltigkeitsmanagement geschult, alle Mitarbeitenden über das Intranet mit den wesentlichen Informationen versorgt.

b) Prüfung der Einhaltung von Menschenrechten

Die Prüfung zur Einhaltung von Menschenrechten wird über die oben beschriebenen Verfahren mit abgeprüft. (s. 2 a.+b.).

c) und d) Interne Beschwerdemechanismen und Zuständigkeiten

Beschwerdeverfahren sind extern wie intern implementiert und werden über die Abteilung Compliance anonymisiert bearbeitet.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

a.) Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?

b.) Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.

c.) Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?

d.) Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?

e.) Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?

f.) Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

a) und b) Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen

Mit den wesentlichen Dienstleistern und Lieferanten schließen wir eine Vereinbarung, die u.a. die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst (s. Link unter Aspekt 1). Vor dem Eingehen einer neuen Geschäftsbeziehung werden die geforderten Kriterien durch die jeweilige Fachabteilung und anschließend durch die Menschenrechtsbeauftragte geprüft.

c) Schulung für zuliefernde Betriebe

Aktuell überarbeiten wir die Website der Volksbank in Ostwestfalen. Hier werden wir unseren Dienstleistern und Lieferanten, aber auch unseren Firmenkunden, umfangreiche Informationen zum Thema Menschenrechte und Lieferketten zur Verfügung stellen.

d) Prozesse zur Einhaltung von Menschenrechten bei Zulieferern

Mitarbeitende aus den relevanten Abteilungen haben im Rahmen einer Projektarbeit die relevanten Prozesse erarbeitet, in einer Arbeitsanweisung festgehalten und diese für das Gesamthaus im Intranet veröffentlicht. Sie sind darüber hinaus auch Bestandteil der Schulungen.

e) und f) Maßnahmen im Konfliktfall

Als regionaler Arbeitgeber ohne internationale Töchter arbeiten wir fast ausschließlich mit Unternehmen, vorwiegend unseren Kundinnen und Kunden zusammen. Hier ist uns der Dialog sehr wichtig. Dies wäre auch im Falle eines Konfliktes unsere Vorgehensweise. Konzepte für Wiedergutmachungen sind aktuell nicht in Planung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS So7-02 II

Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind. [Link](#)

0 (%)

Eine Auswertung ist erst möglich, wenn die Risikoanalyse durchgeführt und die Dialoge mit den Dienstleistern und Lieferanten im Regelprozess durchlaufen werden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als regionales Dienstleistungsunternehmen übernehmen wir nachhaltig Verantwortung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region. Als Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Steuerzahler und Finanzdienstleister bringen wir uns aktiv und nachhaltig in die wirtschaftliche Entwicklung der Region ein. Durch die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen und Finanzierungsmitteln wie auch als Auftraggeber von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen an Unternehmen in der Region fördern wir die regionalen Wirtschaftskreisläufe. Mit der Plattform www.unternehmen-owl.de € haben wir zudem ein Unternehmerportal zur Vernetzung des heimischen Mittelstands etabliert.

Als Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schulen und Hochschulen – etwa durch die Betreuung von sieben eingetragenen Schülergenossenschaften in der Region – werden wir auch unserer sozialen Verantwortung in der Region gerecht.

Darüber hinaus engagieren sich viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben ihrem Beruf ehrenamtlich in Vereinen und anderen gesellschaftlichen Initiativen, die zum Gemeinwesen in der Region beitragen.

Zusätzlich engagieren wir uns vor Ort auch gesellschaftlich, indem wir lokale Projekte

mit Spenden- und Sponsoringmitteln fördern.

Stiftungsarbeit

Um unserer gesellschaftlichen Verantwortung langfristig und zielorientiert gerecht zu werden, haben wir vier Volksbank-Stiftungen ins Leben gerufen. Mit Zuwendungen aus der Stiftung der Volksbank Bad Oeynhausen-Herford (gegründet 2011) werden unter anderem jährlich fünf Stipendien für engagierte Studierende aus dem Kreis Herford und dem Bereich Bad Oeynhausen vergeben. Das Projekt „Herzsicher in der Region“ sorgt durch die Stiftung und unsere Bank für Ausbau und Pflege eines Netzes von mittlerweile über 220 öffentlich zugänglichen Laien-Defibrillatoren. Darüber hinaus fördert die Stiftung der Volksbank Enger-Spenge (gegründet 2002) schwerpunktmäßig kulturelle Vorhaben in Enger und Spenge. Zudem fördert die im Jahr 2020 gegründete VB Stiftung – Mindener Land gemeinnützige Vereine im Mindener Land. Sie legt ihren Schwerpunkt auf die Förderung von Projekten im Einzugsgebiet der ehemaligen Volksbank Mindener Land. Zu den Stiftungszwecken zählen insbesondere die Förderung von Erziehung und Bildung, des bürgerschaftlichen Engagements, des Sports, der Kunst und Kultur sowie der Jugend- und Altenhilfe. Eine weitere Kernaufgabe ist die Mittelbeschaffung für die künftige Stiftungsarbeit. Zustiftungen Dritter sind ausdrücklich erwünscht. Unsere Volksbank Stiftung Bielefeld-Gütersloh unterstützt in besonderem Maße das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt unter Einhaltung der Satzung über Vorstand bzw. Stiftungsrat.

Unsere Stiftungen bieten Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit, ihr Geld nachhaltig guten Zwecken in der Region zukommen zu lassen.

Spenden, Zuwendungen und Sponsoring durch die Bank:

Im Jahr 2024 haben wir durch Spenden, Reinerträgen aus der Gewinnspartlotterie und Sponsoringmaßnahmen vielfältige Projekte in unserem Geschäftsgebiet unterstützt. Herauszuheben sind dabei

- die Förderung von Sportvereinen über den Wettbewerb „Sterne des Sports“,
- die Jugendförderung im Rahmen des von uns veranstalteten Internationalen Jugendwettbewerbs „jugend creativ“,
- die Volksbank-Musikwettbewerbe in Kooperation mit örtlichen Musikschulen,
- die Vergabe des „Social Awards“ an weiterführenden Schulen in der Region,
- die Förderung von fünf Stipendien im Programm NRW_Talente-Region OWL,
- die Förderung von insgesamt zehn Stipendien der Stiftung Studienfonds OWL (fünf durch die Volksbank in Ostwestfalen und fünf durch die Stiftung der Volksbank Bad Oeynhausen-Herford),
- die Förderung des grünen Würfels auf dem Kesselbrink,
- die Förderung der Aktion Lichtblicke e.V.,
- die Förderung der zweiten Kita-Olympiade der Stadt Herford,
- die Förderung von Fruchtalarm gGmbH durch die Einbindung der Bevölkerung durch das Basteln von Weihnachtssternen und viele weitere tolle Projekte.

Crowdfunding:

Bereits seit 2014 stellt unsere Volksbank die Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ zur Verfügung. Seither unterstützen wir gemeinnützige Vereine und Institutionen in der Region bei der Realisation ihrer dort veröffentlichten Spendenprojekte – auch durch Bezuschussung der dort gesammelten Spenden aus unserem eigenen Spendentopf. Hierbei verzeichnen wir eine steigende Zahl von nachhaltigen Projekten. Gerade die Bereiche Umwelt- und Naturschutz werden von uns besonders mit einem zusätzlichen Zuschuss aus unserem Spendentopf gefördert.

Für das Kriterium Gemeinwesen gibt es eine Vergaberichtlinie für die neue Volksbank in Ostwestfalen. Gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden unterstützen wir gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen in unserem Geschäftsgebiet. Diese Vergaberichtlinie beinhaltet keine konkreten Ziele, aber festgelegte Förderkriterien und Prüfprozesse. Neben den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit sind auch die ökologischen Aspekte noch stärker eingebunden. Die nachhaltige Entwicklung unserer Region zu fördern, steht im Fokus dieses Förderkonzeptes. Über unsere Website haben wir die Möglichkeit zur problemlosen Bewerbung für eine Förderung geschaffen.

Wesentliche Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen sowie aus unseren Produkten/Dienstleistungen im Hinblick auf soziale Belange sind zurzeit für die Bank nicht erkennbar und haben daher keine Auswirkungen. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank, einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken der Bank. Gemeinsam mit den Vereinen, Initiativen und Organisationen fördern und entwickeln wir Ideen für ein besseres gesellschaftliches Miteinander. Jährlich wiederkehrend sind wir mit diesen Gruppen im Austausch und verteilen unsere Spenden und Sponsoring-Budgets nach festgelegten Kriterien, die das Ziel haben, ehrenamtliches Engagement und soziale Projekte in unserer Region wertzuschätzen und zu unterstützen. Die Geschäftsleitung war in die Freigabe des Konzeptes eingebunden. Die Geschäftsleitung und Führungskräfte können jederzeit die aktuelle Förderliste einsehen. Darüber hinaus sind neben dem Vorstand, die Leitung Privatkunden und die Geschäftsstellenleitungen in die Vergabeentscheidungen mit eigenen Kompetenzen eingebunden. Sie übergeben Spendengelder und werden bei besonderen Förderaktivitäten aktiv mit eingebunden. Die Fördersummen sind Bestandteil unserer Berichterstattung an unsere Stakeholder. An monetären Leistungen wurde im Jahr 2024 Spenden und Zuwendungen (im Wesentlichen aus den Reinerträgen unserer Gewinnspar-Lotterie) in Höhe von 799.000,00 Euro eingesetzt. Hinzu kommen Ausschüttungen unserer vier Stiftungen in Höhe von 168.000,00 Euro sowie Sponsoring-Aufwendungen in Höhe von 635.000,00 Euro.

Im Jahr 2024 wurden so insgesamt 26 Crowdfunding-Projekte auf unserer Plattform erfolgreich finanziert. Dabei wurde unter Beteiligung von 2.046 Unterstützern eine Fundingsumme in Höhe von insgesamt 204.125,00 Euro für gemeinnützige Zwecke erreicht. Unser Co-Funding-Anteil hieran betrug 51.444,00 Euro.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Aspekt 1 – Relevanz aktueller Gesetzgebungsverfahren

Die für unsere Volksbank in Ostwestfalen eG relevanten Gesetze sind unter anderem das Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Geldwäschegesetz (GwG), Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft. Unser Haus verhält sich politisch neutral, direkte Eingaben oder Einflussnahmen zu Gesetzgebungsverfahren werden nicht vorgenommen. Gleiches gilt für Spenden an politische Parteien, Politiker oder mit Ihnen verbundene Einrichtungen.

Aspekt 2 – Politische Einflussnahme und Parteispenden

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringen wir uns über unseren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken Raiffeisenbanken e. V. (BVR), ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Als Mitglied der europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken (EACB) setzt der BVR sich für eine enge Zusammenarbeit der Kreditgenossenschaften auf europäischer Ebene und die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den EU-Institutionen und Agenturen ein.

Der Bundesverband vertritt zudem über das European Banking Industry Committee (EBIC) aktiv die Interessen der europäischen Kreditwirtschaft gegenüber den EU-Institutionen, begleitet Initiativen der EU-Kommission und die Normierung für den Finanzsektor.

In Deutschland arbeitet der BVR innerhalb der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) mit anderen Bankenverbänden zusammen. Die DK ist ein Zusammenschluss der fünf kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände in Deutschland. Die DK erarbeitet Vorschläge und Stellungnahmen gegenüber Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bankenaufsichtsbehörden und Deutscher Bundesbank. Zudem werden Standards im Zahlungsverkehr einschließlich der Kartenzahlungssysteme vereinbart. Wir sind zudem über unseren Regionalverband, den Genoverband e.V. insbesondere auf Landesebene



vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik. Ein eigenes Konzept mit Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen zur Interessenvertretung im politischen Kontext durch die Volksbank in Ostwestfalen eG ist daher nicht vorhanden.

Als Genossenschaftsbank vor Ort ist es uns wichtig, die Region für unsere Mitglieder und Kundinnen und Kunden lebenswert mitzugestalten. Neben der Initiierung und Förderung konkreter Projekte unterstützen wir auf vielfältige Art und Weise die Aktivitäten und Weiterentwicklung unserer Region. Dazu gehört die konstruktive Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschafts- und Bildungsnetzwerken wie zum Beispiel der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld.

Aspekt 3 – Kriterien für politische Einflussnahme

Unser Haus verhält sich politisch neutral, direkte Eingaben oder Einflussnahmen zu Gesetzgebungsverfahren werden nicht vorgenommen.

Aspekt 4 – Mitgliedschaft in politisch aktiven Organisationen

Wir sind über den Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken und den Genoverband e.V. hinaus (siehe Aspekt 2) in keinen politisch aktiven Organisationen Mitglied.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

0 %

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Aspekt 1 -Strategien, konkrete Maßnahmen, Standards, Systeme und

Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten

Als Genossenschaftsbank sind der Schutz und das Vertrauen unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden für uns von höchster Bedeutung. Zu den zentralen Prinzipien für unsere Unternehmensaktivitäten zählen deshalb die strenge Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln (Compliance), ein verantwortungsvoller Umgang mit allen Risiken (Risikomanagement) sowie eine transparente Gestaltung der Geschäftsprozesse.

Unser übergeordnetes Ziel ist es, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, durch die die Rahmenbedingungen für eine angemessene Wahrnehmung von Compliance-Angelegenheiten geschaffen werden. In der Volksbank in Ostwestfalen ist ein eigenständiger Bereich Compliance eingerichtet. In diesem Bereich sind die verschiedenen Compliance-Funktionen und Beauftragten angesiedelt. Hierzu gehören u.a. der Datenschutz-, Geldwäsche-, Informationssicherheits-, Notfall-, MaRisk-Compliance- und der WpHG-Compliance-Beauftragte sowie der Beauftragte für das Interne Kontrollsystem (IKS). Der Bereich Compliance wird vom Bereichsleiter Compliance verantwortet, welcher direkt dem Vorstand unterstellt ist. Ungeachtet der Durchführung von Kontrollhandlungen im Bereich Compliance obliegt der Internen Revision die Durchführung von Prüfungen. Dies schließt auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Bereiches Compliance mit ein.

Wir haben wirksame Verfahren zur Einhaltung der für uns wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechende Kontrollen implementiert. Die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Richtlinien ist das übergeordnete Ziel unseres Compliance-Managements. Regelmäßig sind neue Anforderungen fristgerecht umzusetzen. Dazu ist ein laufendes Rechtsmonitoring etabliert und wird seitens Compliance überwacht. Einmal jährlich oder anlassbezogen erfolgt eine Bestandsaufnahme. In diese fließen die Erkenntnisse aus weiteren Berichten ein: von interner und externer Revision, des Geldwäsche-, WpHG-Compliance-, Informationssicherheits- sowie des Datenschutzbeauftragten. Wir halten gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG ein Verfahren vor, das es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Rechtsverstöße innerhalb der Bank zu berichten.

Im Hinblick auf Korruptionsrisiken bestehen bei uns Regelungen zur Annahme von Zuwendungen und Geschenken. Aufgrund ihrer wichtigen Aufgabe werden unsere Compliance-Beauftragten in alle geschäftlichen Entscheidungen eingebunden – von der Entwicklung neuer Produkte bis hin zu organisatorischen Änderungen.

Aspekt 2 – Überprüfung der Umsetzung

Wir haben einen eigenständigen Bereich Compliance eingerichtet und wirksame Verfahren zur Einhaltung der für uns wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechende Kontrollen implementiert (siehe auch Aspekt 1). Unterstützt wird der Compliance-Beauftragte durch weitere Beauftragte und Mitarbeitende im Bereich Compliance. Unser Compliance-Beauftragte identifiziert die relevanten rechtlichen Vorgaben (sowie deren Änderungen) und überwacht ihre Einhaltung. Die Ergebnisse werden laufend dokumentiert und in einem jährlichen Bericht zusammengefasst.



Aspekt 3 -Verantwortlichkeit und Einbindung der Geschäftsleitung

Gemeinsam mit anderen Mitarbeitenden unterstützt und berät der Compliance-Beauftragte die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Es erfolgt ein jährlicher MaRisk-Compliance-Bericht sowie ggf. eine anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand. Der Jahresbericht weist auch auf mögliche Defizite hin und enthält ggf. Maßnahmen zu deren Behebung.

Aspekt 4 – Sensibilisierung von Führungskräften und Beschäftigten

Alle unsere Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Schulungen zu Compliance und rechtlich relevanten Themen. Führungskräfte erhalten teilweise vertiefende Schulungen. Des Weiteren erfolgt eine Sensibilisierung in regelmäßigen Managementrunden.

Aspekt 5 Zielerreichung

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben gehört zum Selbstverständnis unseres Hauses. Daher besteht keine Operationalisierung durch messbare Zielsetzungen, ein Nichterreichen dieser Vorgaben wäre nicht akzeptabel. Die fristgerechte Umsetzung von gesetzlichen/regulatorischen Neuerungen wird durch das laufende Rechtsmonitoring überwacht. Im Jahr 2024 wurden keine Bußgelder oder Sanktionen gegen uns verhängt.

Aspekt 6 – Wesentliche Risiken

Da unser Geschäftsgebiet sich grundsätzlich auf unsere Region beschränkt, ist der Umsatz mit Unternehmen aus Regionen, in denen der „Transparency International Corruption Index“ unter dem Schwellenwert von 60 liegt, auf ein Minimum reduziert. Eine genauere Auswertung wird nicht vorgenommen, da wir keine wesentlichen Risiken in diesem Bereich sehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

In der Volksbank in Ostwestfalen sind im Berichtsjahr keine Ausgaben nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen getätigt worden, noch wurden Strafen verhängt.

Leistungsindikator EFFAS V02-01

Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60. [Link](#)



s. Aspekt 6

No. 100		Section 100 - General Information																				Section 101 - Financial Information																				Section 102 - Operational Information																				Section 103 - Environmental Information																				Section 104 - Social Information																				Section 105 - Other Information																			
		General Information					Financial Information					Operational Information					Environmental Information					Social Information					Other Information					General Information					Financial Information					Operational Information					Environmental Information					Social Information					Other Information																																																																
No. 100		General Information					Financial Information					Operational Information					Environmental Information					Social Information					Other Information					General Information					Financial Information					Operational Information					Environmental Information					Social Information					Other Information																																																																
1	General Information	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	1.7	1.8	1.9	1.10	1.11	1.12	1.13	1.14	1.15	1.16	1.17	1.18	1.19	1.20	1.21	1.22	1.23	1.24	1.25	1.26	1.27	1.28	1.29	1.30	1.31	1.32	1.33	1.34	1.35	1.36	1.37	1.38	1.39	1.40	1.41	1.42	1.43	1.44	1.45	1.46	1.47	1.48	1.49	1.50																																																																						
2	Financial Information	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9	2.10	2.11	2.12	2.13	2.14	2.15	2.16	2.17	2.18	2.19	2.20	2.21	2.22	2.23	2.24	2.25	2.26	2.27	2.28	2.29	2.30	2.31	2.32	2.33	2.34	2.35	2.36	2.37	2.38	2.39	2.40	2.41	2.42	2.43	2.44	2.45	2.46	2.47	2.48	2.49	2.50																																																																						
3	Operational Information	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.8	3.9	3.10	3.11	3.12	3.13	3.14	3.15	3.16	3.17	3.18	3.19	3.20	3.21	3.22	3.23	3.24	3.25	3.26	3.27	3.28	3.29	3.30	3.31	3.32	3.33	3.34	3.35	3.36	3.37	3.38	3.39	3.40	3.41	3.42	3.43	3.44	3.45	3.46	3.47	3.48	3.49	3.50																																																																						
4	Environmental Information	4.1	4.2	4.3	4.4	4.5	4.6	4.7	4.8	4.9	4.10	4.11	4.12	4.13	4.14	4.15	4.16	4.17	4.18	4.19	4.20	4.21	4.22	4.23	4.24	4.25	4.26	4.27	4.28	4.29	4.30	4.31	4.32	4.33	4.34	4.35	4.36	4.37	4.38	4.39	4.40	4.41	4.42	4.43	4.44	4.45	4.46	4.47	4.48	4.49	4.50																																																																						
5	Social Information	5.1	5.2	5.3	5.4	5.5	5.6	5.7	5.8	5.9	5.10	5.11	5.12	5.13	5.14	5.15	5.16	5.17	5.18	5.19	5.20	5.21	5.22	5.23	5.24	5.25	5.26	5.27	5.28	5.29	5.30	5.31	5.32	5.33	5.34	5.35	5.36	5.37	5.38	5.39	5.40	5.41	5.42	5.43	5.44	5.45	5.46	5.47	5.48	5.49	5.50																																																																						
6	Other Information	6.1	6.2	6.3	6.4	6.5	6.6	6.7	6.8	6.9	6.10	6.11	6.12	6.13	6.14	6.15	6.16	6.17	6.18	6.19	6.20	6.21	6.22	6.23	6.24	6.25	6.26	6.27	6.28	6.29	6.30	6.31	6.32	6.33	6.34	6.35	6.36	6.37	6.38	6.39	6.40	6.41	6.42	6.43	6.44	6.45	6.46	6.47	6.48	6.49	6.50																																																																						
7	General Information	7.1	7.2	7.3	7.4	7.5	7.6	7.7	7.8	7.9	7.10	7.11	7.12	7.13	7.14	7.15	7.16	7.17	7.18	7.19	7.20	7.21	7.22	7.23	7.24	7.25	7.26	7.27	7.28	7.29	7.30	7.31	7.32	7.33	7.34	7.35	7.36	7.37	7.38	7.39	7.40	7.41	7.42	7.43	7.44	7.45	7.46	7.47	7.48	7.49	7.50																																																																						
8	Financial Information	8.1	8.2	8.3	8.4	8.5	8.6	8.7	8.8	8.9	8.10	8.11	8.12	8.13	8.14	8.15	8.16	8.17	8.18	8.19	8.20	8.21	8.22	8.23	8.24	8.25	8.26	8.27	8.28	8.29	8.30	8.31	8.32	8.33	8.34	8.35	8.36	8.37	8.38	8.39	8.40	8.41	8.42	8.43	8.44	8.45	8.46	8.47	8.48	8.49	8.50																																																																						
9	Operational Information	9.1	9.2	9.3	9.4	9.5	9.6	9.7	9.8	9.9	9.10	9.11	9.12	9.13	9.14	9.15	9.16	9.17	9.18	9.19	9.20	9.21	9.22	9.23	9.24	9.25	9.26	9.27	9.28	9.29	9.30	9.31	9.32	9.33	9.34	9.35	9.36	9.37	9.38	9.39	9.40	9.41	9.42	9.43	9.44	9.45	9.46	9.47	9.48	9.49	9.50																																																																						
10	Environmental Information	10.1	10.2	10.3	10.4	10.5	10.6	10.7	10.8	10.9	10.10	10.11	10.12	10.13	10.14	10.15	10.16	10.17	10.18	10.19	10.20	10.21	10.22	10.23	10.24	10.25	10.26	10.27	10.28	10.29	10.30	10.31	10.32	10.33	10.34	10.35	10.36	10.37	10.38	10.39	10.40	10.41	10.42	10.43	10.44	10.45	10.46	10.47	10.48	10.49	10.50																																																																						
11	Social Information	11.1	11.2	11.3	11.4	11.5	11.6	11.7	11.8	11.9	11.10	11.11	11.12	11.13	11.14	11.15	11.16	11.17	11.18	11.19	11.20	11.21	11.22	11.23	11.24	11.25	11.26	11.27	11.28	11.29	11.30	11.31	11.32	11.33	11.34	11.35	11.36	11.37	11.38	11.39	11.40	11.41	11.42	11.43	11.44	11.45	11.46	11.47	11.48	11.49	11.50																																																																						
12	Other Information	12.1	12.2	12.3	12.4	12.5	12.6	12.7	12.8	12.9	12.10	12.11	12.12	12.13	12.14	12.15	12.16	12.17	12.18	12.19	12.20	12.21	12.22	12.23	12.24	12.25	12.26	12.27	12.28	12.29	12.30	12.31	12.32	12.33	12.34	12.35	12.36	12.37	12.38	12.39	12.40	12.41	12.42	12.43	12.44	12.45	12.46	12.47	12.48	12.49	12.50																																																																						
13	General Information	13.1	13.2	13.3	13.4	13.5	13.6	13.7	13.8	13.9	13.10	13.11	13.12	13.13	13.14	13.15	13.16	13.17	13.18	13.19	13.20	13.21	13.22	13.23	13.24	13.25	13.26	13.27	13.28	13.29	13.30	13.31	13.32	13.33	13.34	13.35	13.36	13.37	13.38	13.39	13.40	13.41	13.42	13.43	13.44	13.45	13.46	13.47	13.48	13.49	13.50																																																																						
14	Financial Information	14.1	14.2	14.3	14.4	14.5	14.6	14.7	14.8	14.9	14.10	14.11	14.12	14.13	14.14	14.15	14.16	14.17	14.18	14.19	14.20	14.21	14.22	14.23	14.24	14.25	14.26	14.27	14.28	14.29	14.30	14.31	14.32	14.33	14.34	14.35	14.36	14.37	14.38	14.39	14.40	14.41	14.42	14.43	14.44	14.45	14.46	14.47	14.48	14.49	14.50																																																																						
15	Operational Information	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	15.6	15.7	15.8	15.9	15.10	15.11	15.12	15.13	15.14	15.15	15.16	15.17	15.18	15.19	15.20	15.21	15.22	15.23	15.24	15.25	15.26	15.27	15.28	15.29	15.30	15.31	15.32	15.33	15.34	15.35	15.36	15.37	15.38	15.39	15.40	15.41	15.42	15.43	15.44	15.45	15.46	15.47	15.48	15.49	15.50																																																																						
16	Environmental Information	16.1	16.2	16.3	16.4	16.5	16.6	16.7	16.8	16.9	16.10	16.11	16.12	16.13	16.14	16.15	16.16	16.17	16.18	16.19	16.20	16.21	16.22	16.23	16.24	16.25	16.26	16.27	16.28	16.29	16.30	16.31	16.32	16.33	16.34	16.35	16.36	16.37	16.38	16.39	16.40	16.41	16.42	16.43	16.44	16.45	16.46	16.47	16.48	16.49	16.50																																																																						
17	Social Information	17.1	17.2	17.3	17.4	17.5	17.6	17.7	17.8	17.9	17.10	17.11	17.12	17.13	17.14	17.15	17.16	17.17	17.18	17.19	17.20	17.21	17.22	17.23	17.24	17.25	17.26	17.27	17.28	17.29	17.30	17.31	17.32	17.33	17.34	17.35	17.36	17.37	17.38	17.39	17.40	17.41	17.42	17.43	17.44	17.45	17.46	17.47	17.48	17.49	17.50																																																																						
18	Other Information	18.1	18.2	18.3	18.4	18.5	18.6	18.7	18.8	18.9	18.10	18.11	18.12	18.13	18.14	18.15	18.16	18.17	18.18	18.19	18.20	18.21	18.22	18.23	18.24	18.25	18.26	18.27	18.28	18.29	18.30	18.31	18.32	18.33	18.34	18.35	18.36	18.37	18.38	18.39	18.40	18.41	18.42	18.43	18.44	18.45	18.46	18.47	18.48	18.49	18.50																																																																						
19	General Information	19.1	19.2	19.3	19.4	19.5	19.6	19.7	19.8	19.9	19.10	19.11	19.12	19.13	19.14	19.15	19.16	19.17	19.18	19.19	19.20	19.21	19.22	19.23	19.24	19.25	19.26	19.27	19.28	19.29	19.30	19.31	19.32	19.33	19.34	19.35	19.36	19.37	19.38	19.39	19.40	19.41	19.42	19.43	19.44	19.45	19.46	19.47	19.48	19.49	19.50																																																																						
20	Financial Information	20.1	20.2	20.3	20.4	20.5	20.6	20.7	20.8	20.9	20.10	20.11	20.12	20.13	20.14	20.15	20.16	20.17	20.18	20.19	20.20	20.21	20.22	20.23	20.24	20.25	20.26	20.27	20.28	20.29	20.30	20.31	20.32	20.33	20.34	20.35	20.36	20.37	20.38	20.39	20.40	20.41	20.42	20.43	20.44	20.45	20.46	20.47	20.48	20.49	20.50																																																																						
21	Operational Information	21.1	21.2	21.3	21.4	21.5	21.6	21.7	21.8	21.9	21.10	21.11	21.12	21.13	21.14	21.15	21.16	21.17	21.18	21.19	21.20	21.21	21.22	21.23	21.24	21.25	21.26	21.27	21.28	21.29	21.30	21.31	21.32	21.33	21.34	21.35	21.36	21.37	21.38	21.39	21.40	21.41	21.42	21.43	21.44	21.45	21.46	21.47	21.48	21.49	21.50																																																																						
22	Environmental Information	22.1	22.2	22.3	22.4	22.5	22.6	22.7	22.8	22.9	22.10	22.11	22.12	22.13	22.14	22.15	22.16	22.17	22.18	22.19	22.20	22.21	22.22	22.23	22.24	22.25	22.26	22.27	22.28	22.29	22.30	22.31	22.32	22.33	22.34	22.35	22.36	22.37	22.38	22.39	22.40	22.41	22.42	22.43	22.44	22.45	22.46	22.47	22.48	22.49	22.50																																																																						
23	Social Information	23.1	23.2	23.3	23.4	23.5	23.6	23.7	23.8	23.9	23.10	23.11	23.12	23.13	23.14	23.15	23.16	23.17	23.18	23.19	23.20	23.21	23.22	23.23	23.24	23.25	23.26	23.27	23.28	23.29	23.30	23.31	23.32	23.33	23.34	23.35	23.36	23.37	23.38	23.39	23.40	23.41	23.42	23.43	23.44	23.45	23.46	23.47	23.48	23.49	23.50																																																																						
24	Other Information	24.1	24.2	24.3	24.4	24.5	24.6	24.7	24.8	24.9	24.10	24.11	24.12	24.13	24.14	24.15	24.16	24.17	24.18	24.19	24.20	24.21	24.22	24.23	24.24	24.25	24.26	24.27	24.28	24.29	24.30	24.31	24.32	24.33	24.34	24.35	24.36	24.37	24.38	24.39	24.40	24.41	24.42	24.43	24.44	24.45	24.46	24.47	24.48	24.49	24.50																																																																						
25	General Information	25.1	25.2	25.3	25.4	25.5	25.6	25.7	25.8	25.9	25.10	25.11	25.12	25.13	25.14	25.15	25.16	25.17	25.18	25.19	25.20	25.21	25.22	25																																																																																																	

[illegible]

No. 100		Section 100		Section 1000										Section 10000										Section 100000										Section 1000000										Section 10000000										Section 100000000										Section 1000000000										Section 10000000000										Section 100000000000										Section 1000000000000										Section 10000000000000										Section 100000000000000										Section 1000000000000000										Section 10000000000000000										Section 100000000000000000										Section 1000000000000000000										Section 10000000000000000000										Section 100000000000000000000										Section 1000000000000000000000										Section 10000000000000000000000										Section 100000000000000000000000										Section 1000000000000000000000000										Section 10000000000000000000000000										Section 100000000000000000000000000										Section 1000000000000000000000000000										Section 10000000000000000000000000000										Section 100000000000000000000000000000										Section 1000000000000000000000000000000										Section 10000000000000000000000000000000										Section 100000000000000000000000000000000										Section 1000000000000000000000000000000000										Section 10000000000000000000000000000000000										Section 100000000000000000000000000000000000										Section 1000000000000000000000000000000000000										Section 10000000000000000000000000000000000000										Section 100000000000000000000000000000000000000										Section 1000000000000000000000000000000000000000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 100										Section 1000										Section 1000										Section 1000										Section 1000										Section 100										Section 100										Section 1000										Section 1000										Section 1000										Section 1000										Section 1000									
---------	--	-------------	--	--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

[illegible]

2. CAR-Sektorinformationen

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stufen Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z																																																																																																																																																																																																																
	Nichtnationale Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen)		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen unterliegen		Nichtnationale Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen)		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen unterliegen		Nichtnationale Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen)		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen unterliegen		Nichtnationale Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen)		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen unterliegen		Nichtnationale Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen)		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen unterliegen		Nichtnationale Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen)		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen unterliegen		Nichtnationale Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen)		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen unterliegen		Nichtnationale Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen)		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen unterliegen		Nichtnationale Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen)		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen unterliegen		Nichtnationale Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen)		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen unterliegen		Nichtnationale Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen)		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen unterliegen		Nichtnationale Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen)		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtnationaler Informationen unterliegen																																																																																																																																																																																																																				
	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)	Darvon biologisch nachhaltig (CCa)	Brutto(buchwert)

[illegible]

2. GAB-Sektoreninformationen

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Code (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z		aa		ab		ac		ad		ae		af		ag		ah		ai		aj		ak		al		am		an		ao		ap		aq		ar		as		at		au		av		aw		ax		ay		az		ba		bb		bc		bd		be		bf		bg		bh		bi		bj		bk		bl		bm		bn		bo		bp		bq		br		bs		bt		bu		bv		bw		bx		by		bz		ca		cb		cc		cd		ce		cf		cg		ch		ci		cj		ck		cl		cm		cn		co		cp		cq		cr		cs		ct		cu		cv		cw		cx		cy		cz		da		db		dc		dd		de		df		dg		dh		di		dj		dk		dl		dm		dn		do		dp		dq		dr		ds		dt		du		dv		dw		dx		dy		dz		ea		eb		ec		ed		ee		ef		eg		eh		ei		ej		ek		el		em		en		eo		ep		eq		er		es		et		eu		ev		ew		ex		ey		ez		fa		fb		fc		fd		fe		ff		fg		fh		fi		fj		fk		fl		fm		fn		fo		fp		fq		fr		fs		ft		fu		fv		fw		fx		fy		fz		ga		gb		gc		gd		ge		gf		gg		gh		gi		gj		gk		gl		gm		gn		go		gp		gq		gr		gs		gt		gu		gv		gw		gx		gy		gz		ha		hb		hc		hd		he		hf		hg		hh		hi		hj		hk		hl		hm		hn		ho		hp		hq		hr		hs		ht		hu		hv		hw		hx		hy		hz		ia		ib		ic		id		ie		if		ig		ih		ii		ij		ik		il		im		in		io		ip		iq		ir		is		it		iu		iv		iw		ix		iy		iz		ja		jb		jc		jd		je		jf		jg		jh		ji		jj		jk		jl		jm		jn		jo		jp		jq		jr		js		jt		ju		jv		jw		jx		jy		jz		ka		kb		kc		kd		ke		kf		kg		kh		ki		kj		kk		kl		km		kn		ko		kp		kq		kr		ks		kt		ku		kv		kw		kx		ky		kz		la		lb		lc		ld		le		lf		lg		lh		li		lj		lk		ll		lm		ln		lo		lp		lp		lq		lr		ls		lt		lu		lv		lw		lx		ly		lz		ma		mb		mc		md		me		mf		mg		mh		mi		mj		mk		ml		mm		mn		mo		mp		mq		mr		ms		mt		mu		mv		mw		mx		my		mz		na		nb		nc		nd		ne		nf		ng		nh		ni		nj		nk		nl		nm		nn		no		np		np		nq		nr		ns		nt		nu		nv		nw		nx		ny		nz		oa		ob		oc		od		oe		of		og		oh		oi		oj		ok		ol		om		on		oo		op		op		oq		or		os		ot		ou		ov		ow		ox		oy		oz		pa		pb		pc		pd		pe		pf		pg		ph		pi		pj		pk		pl		pm		pn		po		pp		pp		pq		pr		ps		pt		pu		pv		pw		px		py		pz		qa		qb		qc		qd		qe		qf		qg		qh		qi		qj		qk		ql		qm		qn		qo		qp		qp		qq		qr		qs		qt		qu		qv		qw		qx		qy		qz		ra		rb		rc		rd		re		rf		rg		rh		ri		rj		rk		rl		rm		rn		ro		rp		rp		rq		rr		rs		rt		ru		rv		rw		rx		ry		rz		sa		sb		sc		sd		se		sf		sg		sh		si		sj		sk		sl		sm		sn		so		sp		sp		sq		sr		ss		st		su		sv		sw		sx		sy		sz		ta		tb		tc		td		te		tf		tg		th		ti		tj		tk		tl		tm		tn		to		tp		tp		tq		tr		ts		tt		tu		tv		tw		tx		ty		tz		ua		ub		uc		ud		ue		uf		ug		uh		ui		uj		uk		ul		um		un		uo		up		up		uq		ur		us		ut		uu		uv		uw		ux		uy		uz		va		vb		vc		vd		ve		vf		vg		vh		vi		vj		vk		vl		vm		vn		vo		vp		vp		vq		vr		vs		vt		vu		vv		vw		vx		vy		vz		wa		wb		wc		wd		we		wf		wg		wh		wi		wj		wk		wl		wm		wn		wo		wp		wp		wq		wr		ws		wt		wu		wv		ww		wx		wy		wz		xa		xb		xc		xd		xe		xf		xg		xh		xi		xj		xk		xl		xm		xn		xo		xp		xp		xq		xr		xs		xt		xu		xv		xw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk	
--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

2. Das Institut liegt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuzüssen (neue Kredite auf Notbasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erlassenen Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Differenzierungen.

[illegible]

2. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden

3. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

[illegible]

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae
% (in Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungssichttag T																													
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Umweltliche Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM-KPI), die auf der Grundlage der in Meldeformular 1. offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bilanz- und die Zukunft-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae
% (in Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungssichttag T																													
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verbriefte Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM-KPI), die auf der Grundlage der in Meldeformular 1. offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bilanz- und die Zukunft-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (CapEx-basiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	31,17	34,94	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,48%	0,07%
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	31,17	34,94	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	0,48%	0,07%
	Handelsbuch*								
	Finanzgarantien	0,12	0,05	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Gebühren- und Provisionserträge**								

*Für Kreditinstitute, welche die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	31,53	0,00%	31,09	0,00%	0,45	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	31,53	0,00%	31,09	0,00%	0,45	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	31,53	1,00%	31,09	0,99%	0,45	0,01%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	31,53	1,00%	31,09	0,99%	0,45	0,01%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	29,27	0,00%	28,81	0,00%	0,45	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	29,27	0,00%	28,81	0,00%	0,45	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	29,27	1,00%	28,81	0,98%	0,45	0,02%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	29,27	1,00%	28,81	0,98%	0,45	0,02%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,01	0,00%	0,01	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des	3211,51	0,33%	3200,46	0,33%	11,06	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3211,53	0,33%	3200,47	0,33%	11,06	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des	3212,08	0,33%	3201,02	0,33%	11,06	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3212,08	0,33%	3201,02	0,33%	11,06	0,00%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,01	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1451,31	0,15%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1451,32	0,15%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,01	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1451,03	0,15%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1451,04	0,15%